Wertpapierprospekt
CARPEVIGO Energy Bond I

ISIN: DE000A1PGWY5

CARPEVIGO

nutze die kraft erneuerbarer energie

Carpevigo Holding AG

Holzkirchen, Landkreis Miesbach

Wertpapierprospekt

vom 27. Juni 2012

nach Maßgabe von

§ 5 Wertpapierprospektgesetz

für die

bis zu EUR 50.000.000,- – 7,25 %-Anleihe 2012/2017

„Carpevigo Energy Bond I“

wertpapierverbrieft durch in Girosammelverwahrung
bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main,
hinterlegte Globalurkunde

Wertpapierkennnummer (WKN): A1PGWY
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1PGWY5

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung des Prospekts 5
1. Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung 5
2. Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe 5
3. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin 9
4. Zusammenfassung der Risikofaktoren 17

II. Risikofaktoren 21
1. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe 21
1.1 Bonitätsrisiko 21
1.2 Volatilität des Börsenkurses 21
1.3 Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen 21
1.4 Rechtliche Stellung der Anleger 22
1.5 Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger 22
1.6 Weitere Verschuldung der Emittentin 22
1.7 Steuerliche Risiken 22
1.8 Inflationsrisiko 23
1.9 Angebot im Ausland 23
1.10 Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten 23
1.11 Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen 23
1.12 Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen 24
1.13 Ausfall des Treuhänders / Inhaltlich und zeitlich beschränkte Tätigkeit des Treuhänders 24
1.14 Ausfall von Sicherheiten 24
1.15 Marktpreisänderungen 24
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Carpevigo-Gruppen 25
2.1 Risiken aus dem Standort der Photovoltaik-Anlage 25
2.2 Risiken aufgrund des Ausfalls wichtiger Vertragspartner 25
2.3 Risiken aufgrund der Verzögerung der Fertigstellung von Photovoltaik-Anlagen 26
2.4 Risiken im Zusammenhang mit der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaik-Anlagen 26
2.5 Risiken im Zusammenhang mit dem (Netz-)Anschluss der Photovoltaik-Anlage 27
2.6 Risiken aus der Abhängigkeit von Kreditgebern; Refinanzierungskosten 27
2.7 Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit 27
2.8 Risiken im Zusammenhang mit der Organisation 27
2.9 Risiken aus der Abhängigkeit von dem derzeitigen Vorstand Jens F. Neureuther 28
2.10 Risiken aus der Abhängigkeit von Führungspersonal 28
2.11 Risiken aus Holdingtätigkeit 28
2.12 Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes 28
2.13 Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche 29
2.14 Risiken aus einem denkbaren Preisrückgang für konventionelle Energieträger 30
2.15 Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen 30
2.16 Risiken im Zusammenhang mit der Erzeugung des elektrischen Stromes 30
2.17 Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der Finanzmärkte 31
2.18 Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen 31
2.19 Risiken im Falle der Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen 31
2.20 Risiken aus der Abhängigkeit der Nachfrage von Steuergesetzen 31
2.21 Risiken aus Steuernachzahlungen 31

III. Allgemeine Information 33
1. Verantwortung für den Prospekt 33
2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben 33
3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten 33
4. Zukunftsbezogene Aussagen 33
5. Einsehbare Dokumente 34

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen 35
V. Angaben über die Emittentin 36
1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten 36
2. Abschlussprüfer 36
3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer 36
4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation 36
5. Grundkapital und Geschäftsjahr 36
6. Ereignisse aus jüngster Zeit 37
7. Aktionärsstruktur der Carpevigo Holding AG 37
8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe 38
8.1 Darstellung der Carpevigo-Gruppe 38
8.2 Stellung der Emittentin innerhalb der Carpevigo-Gruppe 38
8.3 CARPEVIGO Energy GmbH 39
9. Geschäftstätigkeit 40
9.1 Haupttätigkeitsbereiche 40
9.2 Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen 40
10. Investitionen 41
10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses 41
10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen 41
11. Marktumfeld und Wettbewerb 41
11.1 Wettbewerbsposition 41
11.2 Marktumfeld 41
12. Wesentliche Verträge 49
13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte 51
13.1 Vorstand 51
13.2 Aufsichtsrat 52
13.3 Potentielle Interessenkonflikte 54
14. Praktiken der Geschäftsführung 54
15. Gerichts- und Schiedsverfahren 54
16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Carpevigo-Gruppe 55
VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses 56
VII. Angaben zur Anleihe 58
1. Allgemeine Information 58
2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere 59
3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel 59
4. Das Angebot 59
5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin 60
6. Erwerb und Lieferung der Anleihe 61
7. Ausgabepreis 62
8. Stückzinsen 62
9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind 62
10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen 62
11. Verbriefung 63
12. Einbeziehung in den Börsenhandel 63
13. Rendite 63
14. Rating 63
15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission 63
16. Sicherungskonzept der Anleihe 64
16.1. Sicherung des Rückzahlungsanspruchs und der Zinszahlungsansprüche 64
16.2. Treuhand- und Verpfändungsvertrag 64
17. Anleihebedingungen 74
VIII. Besteuerung 81
1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 81
1.1 Allgemeiner Hinweis 81
1.2 Im Inland ansässige Anleger 81
1.3 Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger 82
1.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer 83
1.5 Andere Steuern 83
2. Besteuerung in der Republik Österreich 83

2.1 Allgemeiner Hinweis ... 83
2.2 In Österreich ansässige Anleger ... 83
2.3 Nicht in Österreich ansässige Anleger ... 85
2.4 Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich ... 85
IX. Finanzinformationen ... 86
1. Jahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 (geprüft) ... 87
2. Halbjahresabschluss der Carpevigo Holding AG zum 31. März 2012 (ungeprüft) ... 98
X. Trendinformationen ... 105
XI. Glossar ... 106
1. Allgemeines Glossar ... 106
2. Branchenbezogenes Glossar ... 107
Unterschriftenseite ... U-1

I. Zusammenfassung des Prospekts

1. Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung

In der nachfolgenden Zusammenfassung werden die wesentlichen Merkmale sowie die bestehenden Risiken der Emittentin und der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dargestellt. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung. Sie ist aus an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen zusammengestellt worden und daher im Zusammenhang mit dem Prospekt insgesamt zu lesen. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage in die Anleihe auf der Grundlage des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge treffen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltene Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung. Die Emittentin kann auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form von der Carpevigo Holding AG (nachfolgend auch „**Emittentin**“, „**Anleiheschuldnerin**“ oder „**Gesellschaft**“, gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch „**Carpevigo-Gruppe**“). Es handelt sich um eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Anlagevolumen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 50.000.000,-. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachfolgend die „**Anleihe**“, die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ oder die „**Teilschuldverschreibungen**“). Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Staaten.

Anders als bei Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Die Zeichner der Anleihe sind aufgrund der zeitlich begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere angewiesen – der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit in voller Höhe, d.h. zum Nennwert, unterliegt somit auch keinem Kursrisiko. Bei Verkäufen vor dem Ende der Laufzeit ergeben sich dagegen Kursschwankungen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin keine Gebühren für den Anleihegläubiger an.

Nachfolgend ein tabellenartiger Überblick betreffend die Eckdaten der Anleihe:

Emittentin:	Carpevigo Holding AG mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesbach, Bundesrepublik Deutschland
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 50.000.000,-
Laufzeit:	16. Juli 2012 bis 15. Juli 2017 (5 Jahre)
Angebot:	Öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sowie Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten
Angebot:	Das Angebot besteht aus • einem öffentlichen Angebot über die Emittentin. Anleger können bei der Emittentin unter der Telefaxnummer +49 8024-6083839 oder unter Carpevigo Holding AG, Markplatz 20, 83607 Holzkirchen, oder unter www.carpevigo.de einen Zeichnungsantrag erhalten. Dieser muss unterzeichnet an die Emittentin unter o.g. Telefaxnummer oder Adresse geschickt werden; • einem öffentlichen Angebot im öffentlichen Abverkauf. Die Emittentin wird ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse München Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börse München verkaufen. Die Emittentin wird über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Börse München eingestellt werden, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Erwerbsangebote anzunehmen. Dieses öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich; • einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten europäischen Staaten.
Angebotsfrist:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden öffentlich angeboten • über die Emittentin vom 9. Juli 2012 bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten ab Veröffentlichung dieses Prospekts und • über den öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse München bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten ab Veröffentlichung dieses Prospekts. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Angebotsfristen abzukürzen. Die Angebotsfrist für das öffentliche Angebot wird in jedem Fall abgekürzt und endet vor Ablauf der vorgenannten Frist spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis entspricht • bis zur Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse München 100 % des Nennwertes, • nach der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse München bei einer Zeichnung über die Emittentin dem Schlusskurs der Anleihe im Freiverkehr am letzten Börsenhandelstag an der Börse München vor dem Zugang des Zeichnungsantrags bei der Gesellschaft und bei einem öffentlichen Abverkauf im Freiverkehr der Börse München dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im Handelssystem der Börse München ermittelten anwendbaren Kurs, jeweils zuzüglich Stückzinsen
Lieferung und Abrechnung	Die bis zum 15. Juli 2012 (einschließlich) gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 17. Juli 2012 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden bei Zeichnung über die Emittentin voraussichtlich 5 Bankarbeitstage nach Zahlungseingang und Vorliegen der Zeichnungserklärung bei der Emittentin bzw. beim Abverkauf über die Börse 2 Bankarbeitstage nach dem Kaufdatum gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision und Börsengebühren geliefert.
Stückelung:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,- begeben.
Verzinsung:	7,25 % pro Jahr
Zinszeiträume:	• 16. Juli (einschließlich) bis 15. Januar (einschließlich des Folgejahres) • 16. Januar (einschließlich) bis 15. Juli (einschließlich)
Zinszahlung	halbjährlich
Fälligkeit der Zinsen:	jeweils am 16. Januar und 16. Juli der Jahre 2013 bis 2017, erstmals am 16. Januar 2013
Mindestzeichnungsbetrag:	Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000,-
Angebotszeitraum:	Beginnt voraussichtlich am 09. Juli 2012 bis zur Vollplatzierung, spätestens 12 Monate nach Veröffentlichung des Prospekts, sofern nicht das Angebot vorzeitig beendet wird
Emissionstermin:	16. Juli 2012
Rückzahlung:	17. Juli 2017
Zahlstelle:	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
Sicherheiten:	Verpfändung der Geschäftsanteile der CARPEVIGO Energy GmbH über einen Treuhänder zu Gunsten der Anleihegläubiger; Ausschüttungssperre im Hinblick auf Gewinnausschüttungen bei der CARPEVIGO Energy GmbH

Rendite:	Die jährliche Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht unter Berücksichtigung der Nominalverzinsung in Höhe von 7,25 % und der halbjährlichen Zinszahlung effektiv 7,31 %.
Emissionskosten:	Die Emissionskosten für die Anleiheemission belaufen sich auf bis zu 6 % des Emissionsvolumens
Verwendung des Erlöses:	Der Nettoerlös aus der Anleiheemission beläuft sich bei Vollplatzierung auf ca. EUR 47 Mio. und soll wie folgt verwendet werden: • Investition in über die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH unmittelbar oder mittelbar von dieser zu haltenden Photovoltaik-Kraftwerken kleinerer und mittlerer Größe (ca. 1 MW bis ca. 6 MW) in Deutschland und Italien zur Verwertung des in den Photovoltaik-Anlagen produzierten Stroms an die örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber zu Festpreisen, die für bis zu 20 Jahre festgeschrieben sind (die Mittel aus der Anleihe fließen in der Regel in Form von Darlehen in die CARPEVIGO Energy GmbH); • CARPEVIGO Energy GmbH hat bereits Optionsverträge bzw. eine Absichtserklärung über den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von insgesamt 15 Bestandsanlagen von Photovoltaik-Kraftwerken in Deutschland und Italien abgeschlossen; diese verfügen über eine Gesamtleistung von rund 25.682 kWp, umfassen eine Fläche von ca. 80 ha und haben eine Gesamtinvestitionssumme von ca. EUR 77,8 Mio. • Die Emittentin behält sich im Einzelfall vor, die Mittel aus der Anleihe auch in andere Photovoltaik-Kraftwerke zu investieren, bei denen die Stromeinspeisung bereits erfolgt ist oder zumindest der Netzanschlussvertrag abgeschlossen ist. • Die Mittel sollen zuvorderst der CARPEVIGO Energy GmbH als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, zu einem geringen Teil unter Umständen aber auch als Eigenkapital
Börsenzulassung:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zur Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München vorgesehen (voraussichtliche Notierungsaufnahme am 16. Juli 2012). Die Zulassung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen.
WKN/ISIN/Börsenkürzel:	WKN: A1PGWY, ISIN: DE000A1PGWY5, Börsenkürzel: CV3A

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

29. Juni 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
29. Juni 2012	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.carpevigo.de
09. Juli 2012	Beginn des Angebotszeitraums
16. Juli 2012	Beginn der Laufzeit der Anleihe
16. Juli 2012	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel in den Freiverkehr der Börse München
28. Juni 2013	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
15. Juli 2017	Ende der Laufzeit der Anleihe

3. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Die **Firma** der Gesellschaft lautet „Carpevigo Holding AG“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesbach, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193885 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Gesellschaft ist berechtigt, Hilfs- und Nebengeschäfte zu tätigen. Sie ist weiter berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an solchen beteiligen und ihr Unternehmen ganz oder teilweise auf Tochtergesellschaften übertragen.

Die **Dauer der Gesellschaft** ist unbeschränkt. Das **Geschäftsjahr** beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

Die Carpevigo Holding AG ist eine **Aktiengesellschaft** nach deutschem Recht. **Maßgebliche Rechtsordnung** ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das **Grundkapital der Gesellschaft** beträgt EUR 5.509.000,- und ist eingeteilt in 5.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie.

Die Gesellschaft verfügt über ein **genehmigtes Kapital** in Höhe von bis zu EUR 2.600.000,-. Der Vorstand ist hierbei auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Über ein bedingtes Kapital verfügt die Gesellschaft nicht.

Vorstand

Jens F. Neureuther

Aufsichtsrat

Rainer Hoffmann
Fritz Keller
Dr. Sandra Ramsauer

Abschlussprüfer der Carpevigo Holding AG

Müller Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waisengässchen 11, 86150 Augsburg

Struktur der Carpevigo-Gruppe

Die Carpevigo Holding AG ist Holdinggesellschaft der Carpevigo-Gruppe:

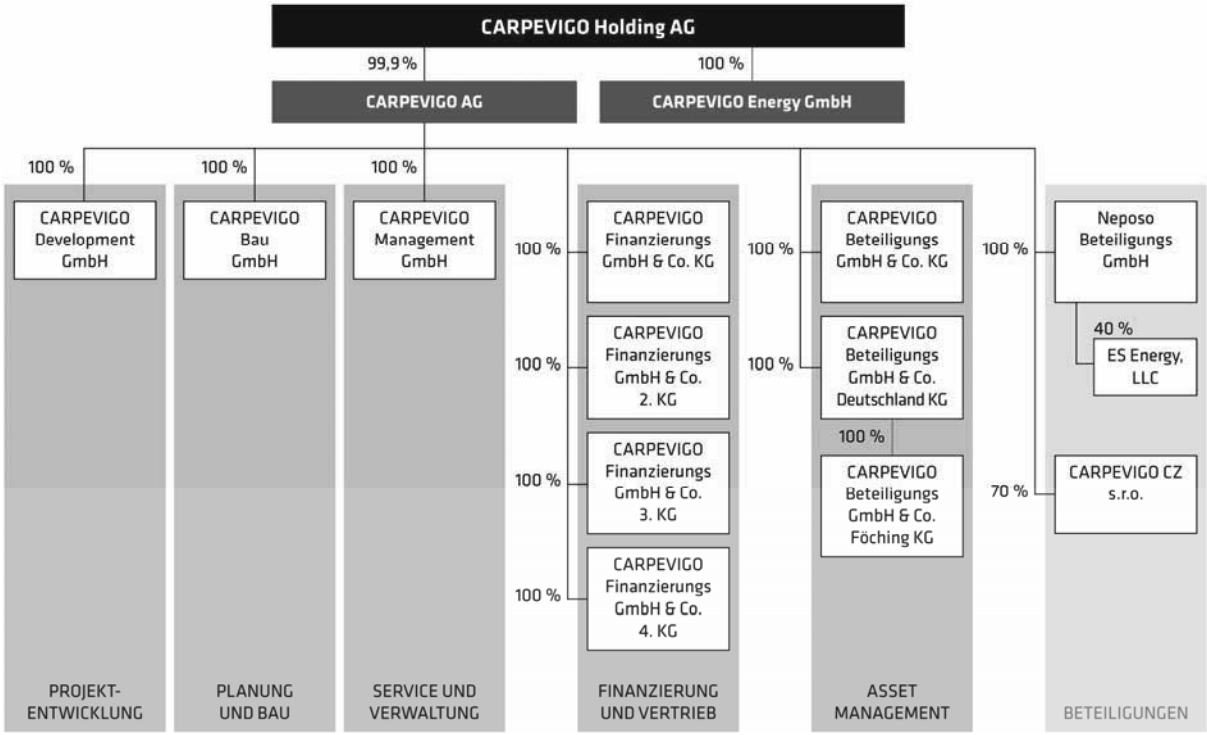

Übersicht über die Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung	
Aktionär	**Aktien**	**%** **(gerundet)**
Stephan Wullinger	1.775.000	32,22
Jens F. Neureuther*	1.125.000	20,42
Infina Partners AG**	663.000	12,04
Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 5%)	1.946.000	35,32
Gesamtaktienanzahl	**5.509.000**	**100,00**

* Jens F. Neureuther ist alleiniger Vorstand der Carpevigo Holding AG.
** Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Sandra Raumsauer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Infina Partners AG.

Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Markt- und Wettbewerbsposition

Die Carpevigo-Gruppe betreibt Kraftwerke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland. Der Fokus des Unternehmens liegt hierbei seit der Gründung im Jahr 2006 auf der solaren photovoltaischen Stromerzeugung. Die Verwertung erfolgt durch den Verkauf von elektrischem Strom an die örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber.

Seit 2007 hat die Carpevigo-Gruppe mit einer Investitionssumme von rund EUR 80 Mio. einen eigenen Bestand an Anlagen und Kraftwerken für die solare Stromerzeugung mit einer Leistung von rund 24 MW aufgebaut. Im Gegensatz zu anderen Projektierern nimmt das Unternehmen die Anlagen überwiegend in den eigenen Bestand. Nachdem die Carpevigo-Gruppe den Bestand an Photovoltaik-Anlagen in 2010 veräußert hat, beabsichtigt diese, wieder einen neuen Bestand aufzubauen, um sich so als Stromlieferant aus erneuerbaren Energien zu positionieren. Hierzu gehört bereits eine Photovoltaik-Anlage in Föching/Deutschland mit einer Leistung von ca. 1 MW bei einer Gesamtinvestitionssumme von ca. EUR 1,96 Mio.

Die Carpevigo-Gruppe konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Länder mit langfristig stabilen, gesetzlich garantierten Rahmenbedingungen.

Die Carpevigo-Gruppe beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter.

Unmittelbare Wettbewerber sieht die Gesellschaft aufgrund ihrer Positionierung als unabhängiger Stromlieferant aus selbst betriebenen Photovoltaik-Anlagen nicht.

Das Marktumfeld für Photovoltaik wird nach Einschätzung der Gesellschaft künftig von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst sein:

- Weltweit steigender Energiebedarf
- Zunahme der Bedeutung der erneuerbaren Energien
- Teilweise starke Reduktion der Einspeisevergütung
- Stockende Projektfinanzierung durch Bankenmarkt
- Überangebot an Komponenten (Module, Wechselrichter) und damit fallende Komponentenpreise
- Zunehmende Bedeutung der Wachstumsmärkte USA, China und Indien

Wesentliche Verträge außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs

Vertragspartner	***Vertragsgegenstand***	***Einzel-/Besonderheiten***
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG ./. CARPEVIGO Energy GmbH i.Gr. ./. CARPEVIGO Management GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des Kommanditanteils an der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG*	*- CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Föching mit einer Gesamtleistung von ca. 1 MW* *- CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG von nominal EUR 741.711,-* *- Optionsfrist bis 15. Dezember 2012* *- Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert der Beteiligung per 15. August 2012.-*
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Italien KG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb von 87,5 % der Geschäftsanteile an der CARPEVIGO Italia Uno S.r.l. zwei Photovoltaik-Anlagen in Brindisi (Italien)*	*- CARPEVIGO Italia Uno S.r.l. ist Eigentümerin von zwei Photovoltaik-Anlagen in Brindisi (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2 MW* *- CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Italien KG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb von 87,5 % an der CARPEVIGO Italia Uno S.r.l.* *- Optionsfrist bis 15. Dezember 2012* *- Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 9.086.000,-*
Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 2. KG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des Geschäftsanteils an der Solarpark Wisselsing GmbH*	*- Solarpark Wisselsing GmbH ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Wisselsing (Deutschland) mit einer Gesamtleistung von ca. 6,27 MW* *- Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 2. KG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Solarpark Wisselsing GmbH von nominal EUR 25.000,-* *- Optionsfrist bis 15. Dezember 2012* *- Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 6.629.765,-*

Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Tuttosole 4 S.r.L.*	- *Tuttosole 4 S.r.L. ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Tuttosole (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 1,6 MW* - *Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Tuttosole 4 S.r.L. von nominal EUR 10.000,-* - *Optionsfrist bis 15. Dezember 2012* - *Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 5.502.090,-*
Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Tuttosole 3 S.r.L.*	- *Tuttosole 3 S.r.L. ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Tuttosole (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 1,6 MW* - *Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Tuttosole 3 S.r.L. von nominal EUR 10.000,-* - *Optionsfrist bis 15. Dezember 2012* - *Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 5.502.090,-*
Solea AG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Solea Beteiligung 2 GmbH*	- *Solea Beteiligung 2 GmbH ist Eigentümerin von fünf Betriebsgesellschaften (Medicina 1.-5. S.r.L.) von Photovoltaik-Anlagen in Medicina (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 4,49 MW* - *Solea AG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Solea Beteiligungs 2 GmbH von nominal EUR 25.000,-* - *Optionsfrist bis 15. September 2012* - *Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 10.500.000,-*

Solea AG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb der Geschäftsanteile an der Terramundus Operations S.r.L.*	- *Terramundus Operations S.r.L.ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Ancarano (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2,29 MW* - *Solea AG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils an der Terramundus Operations S.r.l. von nominal EUR 25.000,-* - *Optionsfrist bis 15. September 2012* - *Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 6.200.000,-*
Solea AG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Call-Option zugunsten der CARPEVIGO Energy GmbH zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG*	- *Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Teisendorf (Deutschland) mit einer Gesamtleistung von ca. 3,93 MW* - *Solea AG gewährt CARPEVIGO Energy GmbH eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils an der Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG von nominal EUR 4.000.000,-* - *Optionsfrist bis 15. September 2012* - *Kaufpreis im Falle der Ausübung der Option: EUR 2.500.000,-*
ImmoEnergoInvest UG ./. CARPEVIGO Energy GmbH	*Absichtserklärung der ImmoEnergoInvest UG mit der CARPEVIGO Energy GmbH zum Abschluss einer Optionsvereinbarung über den Erwerb sämtlicher Gesellschaftsanteile an der Tirli Sviluppo N.3 S.a.r.l. und der Tirli Sviluppo N.5 S.a.r.l.*	- *Tirli Sviluppo N.3 S.a.r.l. und Tirli Sviluppo N.5 S.a.r.l. sind Eigentümer von zwei Photovoltaik-Anlagen in Tirli (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2,57 MW*
Neposo Beteiligungs GmbH ./. drei Aktionäre der SOLEA AG	Kauf- und Abtretungsoptionsvereinbarungen vom 30. Juni 2011 nebst Nachtragsvereinbarungen vom 13./15. Juli 2011, 01. Dezember 2011 und 13. Dezember 2011 über 75 % der Aktien an der SOLEA AG	- *Call-Option zum Erwerb von 75 % der Aktien der SOLEA AG, befristet bis zum 28. Februar 2012* - *Gesamtkaufpreis: EUR 12 Mio.* - *Put-Option von Aktionären der SOLEA AG, befristet bis zum 31. März 2012* - *Weder die Call- noch die Put-Option wurde bis zum Ablauf der jeweiligen Frist ausgeübt*

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 30. September 2011 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. März 2012. Die Emittentin wurde am 26. Mai 2011 gegründet. Vergleichszahlen zum 31. März 2011 bestehen daher keine.

Zeitraum	**26.05.2011-30.09.2011 TEUR HGB (geprüft)**	**01.10.2011-31.03.2012 TEUR HGB (ungeprüft)**
Umsatzerlöse	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47	-668
Jahresfehlbetrag	-47	-668
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47	-469
Betriebsergebnis**)**	-47	-469
Finanzergebnis******	0	199
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Ergebnis je Aktie in EUR *)	-0,94	-0,12
Stichtag	**30.09.2011 TEUR HGB (geprüft)**	**31.03.2012 TEUR HGB (ungeprüft)**
Finanzanlagen	5.317	5.459
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	14.378
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	8
Eigenkapital	3	4.794
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	5.317	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten **)	50	1.821
Langfristige Verbindlichkeiten *)**	0	13.230
Bilanzsumme	5.370	19.845
Eigenkapitalquote*****	0%	24,16%
Mitarbeiter im Durchschnitt	1	1

*) Das Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres bzw. des Halbjahresabschlusszeitraums vom 01.10.2011 bis 31.03.2012 und den zum Stichtag umlaufenden 50.000 bzw. 5.509.000 Stückaktien, es ist jeweils selbst ermittelt und ungeprüft.

**) Als kurzfristige Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die Zinsabgrenzung der ausgegebenen Wandelanleihe zum 31.03.2012 und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst (technische Rundungsdifferenz). Die Angaben sind folglich ungeprüft.

***) Hierbei handelt es sich um die zum Stichtag ausgegebenen Wandelanleihen. Die Angabe ist ungeprüft.

****) Das Betriebsergebnis besteht für die beiden dargestellten Zeiträume aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des jeweiligen geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss vom 26.05.2011-30.09.2011 bzw. des ungeprüften Halbjahresabschlusses vom 01.10.2013-31.03.2012 und ist selbst jeweils ungeprüft.

***** Die Eigenkapitalquote wurde von der Emittentin auf Grundlage des geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschlusses zum 30.9.2011 und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 31.3.2012 selbst ermittelt und ist ungeprüft. Sie wird als Quotient aus Eigenkapital und der Bilanzsumme errechnet.

****** Das Finanzergebnis besteht für die beiden dargestellten Zeiträume aus der Summe aus „Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ des jeweiligen geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss vom 26.05.2011-30.09.2011 bzw. des ungeprüften Halbjahresabschlusses vom 01.10.2011-31.03.2012 und ist selbst jeweils ungeprüft.

Trendinformationen

Wesentliches Ereignis auf Seiten der Carpevigo Holding AG war im Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 die Einbringung der Aktien der CARPEVIGO AG in die Carpevigo Holding AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung. Die Sachkapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 5.317.000,- durch Einbringung von 265.850 Aktien an der CARPEVIGO AG durchgeführt und am 17. November 2011 in das Handelsregister der Carpevigo Holding AG eingetragen. Im Rahmen einer weiteren durch die Hauptversammlung am 26. Oktober 2011 beschlossenen Sachkapitalerhöhung haben drei Aktionäre der CARPEVIGO AG weitere 7.100 Aktien der CARPEVIGO AG in die Carpevigo Holding AG gegen Gewährung von 142.000 neuen Aktien an der Carpevigo Holding AG eingebracht. Die Durchführung dieser weiteren Kapitalerhöhung wurde ebenfalls am 17. November 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Wesentliches Ereignis auf Seiten der Enkelgesellschaft Neposo Beteiligungs GmbH war der Abschluss von Optionsvereinbarungen am 30. Juni 2011 nebst Nachtragsvereinbarungen vom 13./15. Juli 2011, 01. Dezember 2011 und 13. Dezember 2011 mit drei Aktionären der SOLEA AG. Diese umfassen insgesamt 75 % des Grundkapitals der SOLEA AG. Die in diesen Verträgen gewährten Call- bzw. Put-Optionen sind bis zum Ablauf der jeweils festgelegten Optionsfrist nicht ausgeübt worden. Über eine Verlängerung dieser Optionsvereinbarungen sowie einer darauf basierenden Ausübung einer Option ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht entschieden.

Ein weiteres wesentliches Ereignis seit dem 30. September 2011 war die Begebung von zwei Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von jeweils bis zu EUR 15.000.000,- im Wege eines Private Placements (4,5 % p.a. Wandelanleihe 2011/2015 sowie 7,0 % p. a. Wandelanleihe 2011/2015). Zum Datum dieses Prospekts waren insgesamt ca. EUR 13 Mio. gezeichnet.

Die Carpevigo Holding AG ist seit 27. Februar 2012 im Marktsegment m:access im Freiverkehr der Börse München gelistet.

Im März 2012 hat die Carpevigo-Gruppe im oberbayerischen Holzkirchen-Forstbauer auf einem Flurstück entlang der Autobahn A8 den Solarpark Föching fertig gestellt. Die Anlage verfügt über eine Leistung von ca. 1 MW. Die Carpevigo-Gruppe wird diese Anlage nach der Netzanbindung in den eigenen Bestand übernehmen. Die Betriebsdauer ist mit 20 Jahren angesetzt. Der Pachtvertrag für das Areal sieht eine Verlängerungsoption um zusätzlich fünf Jahre vor. Danach kann die Anlage innerhalb kurzer Zeit rückgebaut werden.

Im Übrigen sind seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres am 01. Oktober 2011 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Der Inhaber der Anleihe wird Gläubiger der Emittentin; er ist nicht an dem Unternehmen der Emittentin als Gesellschafter beteiligt. Die Emittentin verpflichtet sich u.a., während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer wertpapierbezogener oder unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der hier angebotenen Anleihe nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen der Emittentin investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken kurz dargestellt.

a) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

- Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin ist von ihrer Bonität abhängig. Mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden.

- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Teil-Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.

- Die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte stark eingeschränkt oder nicht möglich sein. Es ist nicht sichergestellt, dass nach Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München ein liquider Sekundärmarkt besteht.

- Inhaber der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin.

- Die Anleihebedingungen könnten durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger geändert werden.

- Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder Unternehmen der Carpevigo-Gruppe aufnehmen dürfen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verschuldung kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

- Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen nachteiligen Änderungen des Steuerrechts oder eine Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Ferner können sich für diejenigen Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgten, aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben.

- Bei einer Anleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorliegenden Fall besteht ein Inflationsrisiko, welches zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.

- Es bestehen keine Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Anleger mit Wohnsitz oder mit Kontoverbindung im Ausland besteht daher das Risiko zusätzlicher Kosten, Steuern oder Abgaben.

- Transaktionskosten können die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Gewinnchancen mindern.

- Bei Finanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Fremdmittel kann es passieren, dass der Anleger die Fremdmittel zurückführen muss, obwohl er mit seiner Anlage ganz oder teilweise ausfällt.

- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht durch ein Einlagensicherungssystem gesichert.

- Fällt der Treuhänder gleich aus welchem Grund (z.B. aufgrund seiner Insolvenz) aus, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen. Die Nachteile können darin liegen, dass der Anleger die bestellte Sicherheit nicht oder nicht rechtzeitig geltend machen kann und damit die Sicherheit zugunsten des Anlegers nicht oder nicht rechtzeitig verwertet wird. Die Tätigkeit des Treuhänders ist sowohl inhaltlich wie zeitlich beschränkt. Auch aus diesem Grund sind Fehler gleich welcher Art nicht ausgeschlossen und werden ggf. nicht rechtzeitig entdeckt, so dass es auch deshalb zu einem Totalverlust kommen kann.

- Eine Verwertung der Geschäftsanteile an der CARPEVIGO Energy GmbH könnte nicht zur erstrebten vollständigen Absicherung der Anleihegläubiger führen.

- Der Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, so dass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten als von ihnen erwartet. Auch könnten Anleger einen Verlust im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit erleiden.

b) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Carpevigo-Gruppe

- Es besteht das Risiko, dass das für die Errichtung der Photovoltaik-Anlagen ausgewählte Gelände nicht oder nicht mehr für den kostendeckenden Betrieb einer Photovoltaik-Anlage und den Anschluss und die Einspeisung in das Netz geeignet ist. Bei Pachtverträgen besteht ferner das Risiko, dass der Pachtvertrag insbesondere bei Insolvenz des Verpächters vorzeitig gekündigt wird. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlagen an Standorten gewählt werden, die sich später als wenig ertragreich oder sogar verlustbringend erweisen. In Deutschaland und Italien ist es schwierig, geeignete Frei- oder Dachflächen zu finden und den Zugriff darauf zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu erhalten.

- Sollten Vertragspartner der jeweiligen Betriebsgesellschaft der Photovoltaik-Anlage mit ihren geschuldeten Leistungen ausfallen oder es notwendig sein, bei einem Vertragsauslauf neue Verträge abzuschließen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Die Insolvenz eines Energieversorgers oder Netzbetreibers kann zu Unterbrechungen der Erlöszahlungen aus der Stromeinspeisung und entsprechender Reduzierung der Erträge und Ausschüttungen führen.

- Jede Verzögerung der Fertigstellung, insbesondere wegen der Verfügbarkeit der Anlageteile, aber auch aufgrund der Witterungsverhältnisse, könnte zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme der Anlage durch die Carpevigo-Gruppe führen. Infolgedessen könnte die gesetzlich geregelte Vergütung niedriger ausfallen oder gar ausfallen.

- Es können Leistungsminderungen in den Solar-Modulen auftreten, die höher als die von den Herstellern zugesagten Werte ausfallen, und die die Werte überschreiten, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt wurden. Risiken ergeben sich aus der Technik und Wartung der Photovoltaik-Anlagen. Ferner besteht das Risiko, dass die Anlagen auf sonstige Weise, beispielsweise durch Witterung, Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus, Krieg, Bürgerkrieg, Verbrechen oder sonstige Gewalteinwirkung zerstört werden.

- Falls es Verzögerungen oder sonstige Probleme bei Abschluss und/oder Durchführung der Einspeiseverträge mit dem/den Stromversorger/n und/oder ggf. den Netzbetreibern geben sollte, könnte dies die Rentabilität der Carpevigo-Gruppe vermindern. Dieses Risiko besteht insbesondere bei der Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen im Ausland.

- Im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Carpevigo-Gruppe oder einer Verschlechterung der Förderbedingungen ist es möglich, dass Banken ihre Kredite nicht mehr aufrechterhalten wollen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Carpevigo-Gruppe die mit den Banken vereinbarten kreditvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen nicht immer einhalten wird. Zudem könnte ein Ansteigen des Zinsniveaus die Refinanzierungskosten der Carpevigo-Gruppe erhöhen.

- Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen.

- Es besteht das Risiko, dass es der Carpevigo-Gruppe nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt.

- Sowohl der Verlust des derzeitigen Vorstands Jens F. Neureuther als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern können sich jeweils nachteilig auswirken.

- Wenn die Carpevigo-Gruppe Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

- Die geschäftlichen Aktivitäten der Carpevigo Holding AG beschränken sich auf das aktive Halten und Verwalten ihrer Tochtergesellschaften und mittelbar der Enkelgesellschaften. Daher hängt der wirtschaftliche Erfolg der Carpevigo Holding AG maßgeblich von der Vermögens- und Ertragslage sowie vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften ab.

- Es besteht das Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht ausreichend ist.

- Das in den letzten Jahren rasante Wachstum im Markt für Photovoltaik-Anlagen basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik, gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig. Dabei besteht nicht nur das Risiko, dass Fördermaßnahmen für künftige Projekte reduziert werden, sondern auch, dass Fördermaßnahmen für bereits gebaute oder geplante Projekte reduziert oder durch Sonderabgaben kompensiert werden. Risiken bestehen auch im Falle der Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger.

- Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnte die Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen führen.

- Die Stromerzeugung aus Photovoltaik steht teilweise schon jetzt und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen.

- Die in den Photovoltaik-Anlagen erzielten und eingespeisten Strommengen könnten niedriger ausfallen als prognostiziert mit der Folge niedrigerer Stromeinnahmen.

- Schwankungen der Finanzmärkte können eine sinkende Investitionsbereitschaft, insbesondere auf Grund erschwerter Finanzierungsbedingungen, nach sich ziehen. Die Finanzkrise führte auch dazu, dass sich bei Banken die Bearbeitungszeiten bei Kreditanträgen teils erheblich verlängern, Absagen während des Prüfungsprozesses erteilt werden oder höhere Eigenkapitalquoten gefordert werden. Auch ist es zunehmend schwieriger, bei Banken kleinere Projektfinanzierungen (etwa unter EUR 25 Mio.) zu erhalten.

- Photovoltaik-Anlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaik-Anlagen reduzieren und somit die Nachfrage beinträchtigen.

- Es besteht das Risiko, dass Dritte die Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen und sonstiger Rechte der Carpevigo-Gruppe geltend machen. Je nach Sachlage und Jurisdiktion kann bei Unwirksamkeit der gewährten Genehmigung ein entstandener Schaden der Carpevigo-Gruppe gegen staatliche Institutionen nicht oder nur teilweise geltend gemacht werden.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Änderungen der Steuergesetze die Finanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von Solaranlagen einschränken. Das Interesse der Anleger, in eine Betreibergesellschaft zu investieren, könnte deshalb abnehmen.

- Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnte die bislang von der Gesellschaft vorgenommene steuerliche Behandlung von Geschäftsvorfällen nicht anerkannt werden und es dadurch zu Steuernachzahlungen kommen. Daneben können sich bereits getätigte Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten für die vergangenen Geschäftsjahre als nicht ausreichend erweisen. Sollten die Finanzbehörden im Zusammenhang mit abgegebenen Steuererklärungen eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen führen.

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine Aktiengesellschaft gegen eine Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

1.1 Bonitätsrisiko

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Mio. ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann. Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

1.2 Volatilität des Börsenkurses

Da es sich bei der angebotenen Anleihe um eine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Preisschwankungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu einer Überreaktion der Kurse nach unten und zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

1.3 Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in den Freiverkehr der Börse München einbeziehen zu lassen. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung noch nicht. Sollte die Anleihe nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rech-

nen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Selbst bei der Einbeziehung der Inhaber-Teilschulverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den angebotenen Schuldverschreibungen um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung und sonstiger in einem liquiden Markt preisbildender Faktoren aufgrund der Illiquidität des Marktes für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erhebliche Preisschwankungen bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

1.4 Rechtliche Stellung der Anleger

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

1.5 Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ein solcher Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger kann massive nachteilige Auswirkungen auf Wert und Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

1.6 Weitere Verschuldung der Emittentin

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder Unternehmen der Carpevigo-Gruppe aufnehmen dürfen. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin enthalten. Gleichzeitig kann durch eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin gemindert oder vollständig beseitigt sein, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen.

1.7 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen und des österreichischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine ge-

änderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Carpevigo-Gruppe als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Carpevigo-Gruppe als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Emittentin oder auch deren Tochtergesellschaften aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

1.8 Inflationsrisiko

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorliegenden Fall besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

1.9 Angebot im Ausland

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen. Demnach können mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

1.10 Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (z. B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z. B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

1.11 Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

1.12 Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter bedient. Es besteht auch keine Einlagensicherung. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

1.13 Ausfall des Treuhänders / Inhaltlich und zeitlich beschränkte Tätigkeit des Treuhänders

Aufgrund der für die Anleihe bestellten Sicherheit nimmt der Treuhänder wichtige Aufgaben wahr. Fällt der Treuhänder gleich aus welchem Grund (z.B. aufgrund seiner Insolvenz) aus, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen. Die Nachteile können darin liegen, dass der Anleger die bestellte Sicherheit nicht oder nicht rechtzeitig geltend machen kann (z.B. auch weil Gläubiger des Treuhänders die Ansprüche des Anlegers als Treugeber nicht akzeptieren) und damit die Sicherheit zugunsten des Anlegers nicht oder nicht rechtzeitig verwertet wird. Hierdurch kann es zu einem Totalverlust kommen. Die Tätigkeit des Treuhänders ist sowohl inhaltlich wie zeitlich beschränkt. Auch aus diesem Grund sind Fehler gleich welcher Art nicht ausgeschlossen und werden ggf. nicht rechtzeitig entdeckt, so dass es auch deshalb zu einem Totalverlust kommen kann. Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für den Eintritt der von den Anleihegläubigern mit der Zeichnung oder dem Erwerb der Anleihe und der Stellung der Sicherheiten angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse und weder eine Haftung für die Bonität der Anleiheschuldnerin noch für die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Der Treuhänder übernimmt auch keine Haftung für den Erfolg der von der Emittentin geplanten Investitionen sowie für den Eintritt der von den Anleihegläubigern oder von der Anleiheschuldnerin verfolgten Ziele. Insbesondere haftet der Treuhänder nicht für die Mängelfreiheit, Eignung, Zulässigkeit und Ertragsfähigkeit der Investitionen und das Vorliegen ggf. erforderlicher Genehmigungen und Erlaubnisse sowie den termin- und fachgerechten Beginn der beabsichtigten Investitionen. Da die Zahlungsabwicklung über Konten der Emittentin bzw. der CARPEVIGO Energy GmbH erfolgt, kann der Treuhänder einen Schutz vor dem Zugriff von Gläubigern der Anleiheschuldnerin bzw. der CARPEVIGO Energy GmbH nicht gewährleisten. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass die kontoführenden Kreditinstitute Weisungen der satzungsmäßigen Vertreter der Anleiheschuldnerin bzw. der CARPEVIGO Energy GmbH zur Änderung der Verfügungsberechtigung über die Mittelfreigabekonten nicht Folge leisten oder alleinige Verfügungen der Anleiheschuldnerin bzw. der CARPEVIGO Energy GmbH ohne Mitwirkung des Treuhänders nicht zulassen. Der Treuhänder ist auch nicht berechtigt und verpflichtet, etwaige Gewinnausschüttungen aus der CARPEVIGO Energy GmbH treuhänderisch für die Anleihegläubiger zu verwahren, wie auch Fehlentscheidungen des Treuhänders bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht ausgeschlossen werden können. Des Weiteren ist die Haftung des Treuhänders auch für Schadenersatzansprüche der Anleihegläubiger jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend der Vorschrift des § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf EUR 4 Mio. beschränkt. Zugleich handelt es sich bei dem Treuhänder um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, so dass auch insoweit nur das Gesellschaftsvermögen des Treuhänders haftet.

1.14 Ausfall von Sicherheiten

Im Hinblick auf die Sicherung der Zinszahlungsansprüche sowie des Rückzahlungsanspruchs kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Verwertung der Geschäftsanteile an der CARPEVIGO Energy GmbH der besicherte Zins- und Anleihebetrag nicht erzielt wird. Über die genannte Verpfändung des Geschäftsanteils an der CARPEVIGO Energy GmbH hinaus wurden und werden keine weiteren Sicherheiten für die Anleihegläubiger bestellt.

1.15 Marktpreisänderungen

Der Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, so dass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten als von ihnen erwartet. Falls Anleger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen

Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen. Für diejenigen Anleger, die die angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Carpevigo-Gruppen

2.1 Risiken aus dem Standort der Photovoltaik-Anlage

Die Carpevigo-Gruppe betreibt Kraftwerke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland. Der Fokus des Unternehmens liegt hierbei auf der solaren photovoltaischen Stromerzeugung. Die Standortentwicklung umfasst die Verfügbarkeit und Beschaffenheit von geeignetem Land sowie die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Realisierung des jeweiligen Projekts. Rechtlich wird das für die Freiflächenanlage benötigte unbebaute Land in der Regel gepachtet, es kann aber auch erworben werden. Der Pachtvertrag erstreckt sich über eine Laufzeit, die der wirtschaftlich erforderlichen Nutzungsdauer des Projekts entspricht. Es besteht das Risiko, dass das Gelände nicht oder nicht mehr für den kostendeckenden Betrieb einer Photovoltaik-Anlage und den Anschluss und die Einspeisung in das Netz geeignet ist. Dies kann sowohl auf tatsächlichen Gründen – insbesondere Bodeneigenschaften oder Minderung der Sonneneinstrahlung – als auch auf rechtlichen Gründen – etwa Erklärung des Standorts zu einem archäologischen oder Naturschutzgebiet – beruhen. Bei Pachtverträgen besteht ferner das Risiko, dass der Pachtvertrag insbesondere bei Insolvenz des Verpächters vorzeitig gekündigt wird. Wenn keine dingliche Sicherheit für die Rechte der Carpevigo-Gruppe aus dem Pachtvertrag besteht oder wenn sich die dingliche Sicherheit, mit der die Rechte der Carpevigo-Gruppe aus einem Pachtvertrag gesichert ist, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen als unwirksam erweist, würden sich die Rechte der Carpevigo-Gruppe aus einem solchen Vertrag als viel schwächer als geplant erweisen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe und damit der Carpevigo Holding AG auswirken.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dem Management der Carpevigo-Gruppe und den hinzugezogenen Beratern Anlagen an Standorten gewählt werden, die sich später als wenig ertragreich oder sogar verlustbringend erweisen. Die Eignung und Werthaltigkeit der jeweils ausgewählten Photovoltaik-Anlage können nur auf Grundlage von Gutachten und Plausibilitätsprüfungen geschätzt werden. Diese Grundlagen könnten sich als falsch herausstellen, was zu negativen Ergebnisabweichungen führen kann.

Ursächlich dafür können neben einer unzutreffenden Beurteilung der bei der Investition bekannten Sachverhalte eine unzureichende Aufklärung der gegebenen Sachverhalte sowie auch eine unzureichende Ertragsgewinnung einer Anlage sein. Mögliche Gründe hierfür können Beurteilungs- und Untersuchungsfehler der gegebenen Sachverhalte, interne Faktoren wie Fehlentscheidungen des Managements oder ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ebenso sein wie externe Faktoren in Form substantieller Veränderungen der meteorologischen, geologischen, betriebswirtschaftlichen, technischen, rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen oder deren fehlerhafte rechtliche und steuerliche Beurteilung.

Im Zusammenhang mit der Standort der Photovoltaik-Anlage besteht darüber hinaus das Risiko, dass es schwierig geworden ist, in Deutschland und Italien geeignete Frei- und Dachflächen zu finden und darauf Zugriff zu erhalten, um auf diesen eine rentable Photovoltaik-Anlage errichten zu können.

2.2 Risiken aufgrund des Ausfalls wichtiger Vertragspartner

Sollten Vertragspartner der jeweiligen Betriebsgesellschaft der Photovoltaik-Anlage mit ihren geschuldeten Leistungen ausfallen oder es notwendig sein, bei einem Vertragsauslauf neue Verträge abzuschließen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen

verpflichten zu können. Diese Risiken können zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der jeweiligen Betriebsgesellschaft zur Folge haben, was zu deutlich geringeren Investitionen und damit entsprechend niedrigeren Erlösen führen kann. Die Insolvenz eines Energieversorgers oder Netzbetreibers kann zu Unterbrechungen der Erlöszahlungen aus der Stromeinspeisung und entsprechender Reduzierung der Erträge und Ausschüttungen führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.3 Risiken aufgrund der Verzögerung der Fertigstellung von Photovoltaik-Anlagen

Die Carpevigo-Gruppe betreibt Kraftwerke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland. Der Fokus des Unternehmens liegt hierbei auf der solaren photovoltaischen Stromerzeugung. Die Verwertung erfolgt durch den Verkauf von elektrischem Strom an die örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber.

Neue Photovoltaik-Anlagen könnten erst verzögert fertig gestellt werden. So ist der Bau neuer Photovoltaik-Anlagen von der Verfügbarkeit der Anlagenteile abhängig. Aufgrund des Booms, den die Solarbranche in den letzten Jahren erfahren hat, kam es bereits zu Lieferengpässen bei den einzelnen Komponenten, was auch in der Zukunft vorkommen kann. Demgemäß sind auch künftige Lieferengpässe nicht auszuschließen. Die Lieferanten von Photovoltaikmodulen sind insbesondere an die Verfügbarkeit von Silizium und dessen Rohstoffpreis gebunden. Sollten die benötigten Rohstoffe nicht verfügbar sein, kann es auch deswegen zu Lieferausfällen oder verspäteten Lieferungen kommen. Kommt einer der Lieferanten (etwa wegen Insolvenz oder aus anderen Gründen) seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach und gelingt es dem Erbauer der Photovoltaik-Anlage nicht, rechtzeitig anderweitig Ersatz zu beschaffen, besteht das Risiko, dass die Carpevigo-Gruppe erst verspätet die Photovoltaik-Anlage in Betrieb nehmen kann.

Für die Montage von Photovoltaik-Anlagen sind auch hinreichend gute Witterungsverhältnisse eine Voraussetzung. Können aufgrund besonders schlechter Witterung die Photovoltaik-Anlagen nicht oder nur verspätet montiert werden, kann sich dies auf die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe negativ auswirken.

Im Falle der Verzögerung der Aufnahme eines Betriebs einer neu errichteten Photovoltaik-Anlage durch die Carpevigo-Gruppe kann der Termin für die gesetzlich geregelte Vergütung des von der Photovoltaik-Anlage produzierten Stroms überschritten sein mit der Folge, dass die gesetzlich geregelte Einspeisevergütung aus diesem Grund ausfällt oder sich reduziert.

Jeder Verzögerung bei der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage könnte sich damit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.4 Risiken im Zusammenhang mit der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaik-Anlagen

Die aus der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaik-Anlage resultierenden Risiken beruhen darauf, dass die Solarmodule ihre Leistung über die geplante Gesamtlaufzeit der Photovoltaik-Anlagen vermindern. Es können Leistungsminderungen auftreten, die höher als die von den Herstellern zugesagten Werte ausfallen und die die Werte überschreiten, die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt wurden. Leistungsminderungen bis hin zu einem totalen Ausfall können sich auch daraus ergeben, dass Solarmodule durch Undichtigkeiten oder elektrische Fehler zerstört werden. Die Lebensdauer von Solarmodulen ist begrenzt. Es ist daher im Laufe der Betriebszeit mit Ausfällen von Solarmodulen und dem Austausch wesentlicher Komponenten oder ganzer Solarmodule zu rechnen. Das Risiko besteht darin, dass die Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht von den Gewährleistungen gedeckt sind, sowie daraus, dass wichtige Vertragspartner, etwa die Hersteller und die Lieferanten der Solarmodule, ihre Verträge nicht mehr erfüllen können.

Risiken im Betrieb ergeben sich aus der Technik und Wartung der Photovoltaik-Anlagen. Neben den vorgenannten spezifischen technischen Problemen bei den Solarmodulen können die Photovoltaik-Anlagen während des Betriebes verschiedenen Belastungen, Witterungs- und Umwelteinflüssen ausgesetzt sein. Die dadurch bedingte Instandhaltung durch Austausch von Teilen wie Solarmodulen kann zu Aufwendungen führen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Photovoltaik-Anlage oder Teile davon die prognostizierte Betriebsdauer nicht erreichen. Im laufenden Betrieb ist mit technisch bedingten Verlusten wie Netzstörungen, Abweichungen von Leistungsdaten der Solarmodule und der Herstellerangaben und Verschmutzungen zu rechnen. Ferner besteht das Risiko, dass die Anlagen

auf sonstige Weise, beispielsweise durch Witterung, Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus, Krieg, Bürgerkrieg, Verbrechen oder sonstige Gewalteinwirkung zerstört werden. Darüber hinaus können technische Wartungen und die genannten weiteren Probleme zu Stillstandzeiten führen, die gegebenenfalls weder von der Gewährleistung des Herstellers bzw. Lieferanten noch von einer Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt sind.

2.5 Risiken im Zusammenhang mit dem (Netz-)Anschluss der Photovoltaik-Anlage

Falls es Verzögerungen oder sonstige Probleme bei Abschluss und/oder Durchführung der Einspeiseverträge mit dem/den Stromversorger/n und/oder ggf. den Netzbetreibern geben sollte, könnte dies die Rentabilität der Carpevigo-Gruppe vermindern. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung keine Einspeisung vergütungsfähigen Stroms erfolgen kann und die betroffene Gesellschaft der Carpevigo-Gruppe keine oder nur eine der Höhe nach begrenzte Entschädigung erhält. Dieses Risiko besteht insbesondere bei der Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen im Ausland. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken im Zusammenhang mit dem Netzanschluss könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben.

2.6 Risiken aus der Abhängigkeit von Kreditgebern; Refinanzierungskosten

Die Carpevigo-Gruppe ist in erheblichem Maße auch durch Fremdkapital, insbesondere Bankdarlehen finanziert. Im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Carpevigo-Gruppe oder einer Verschlechterung der Förderbedingungen ist es überdies möglich, dass Banken ihre Kredite nicht mehr aufrechterhalten wollen. Dies ist auch ohne Eintritt objektiv negativer Entwicklungen hinsichtlich des Kreditnehmers möglich, da bereits in vergangenen Jahren beobachtet werden konnte, dass auf Grund strategischer Entscheidungen bei einzelnen Banken die Kreditvergabe eingeschränkt wurde. In den Kreditverträgen ist als Rechtsfolge für die Verletzung von Bestimmungen in der Regel ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die Kredit gebenden Banken vorgesehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Carpevigo-Gruppe die mit den Kredit gebenden Banken vereinbarten kreditvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen nicht immer einhalten wird. Die Carpevigo-Gruppe plant, das angestrebte Wachstum teilweise über weiteres Fremdkapital zu finanzieren. Daher stellt auch die Nicht-Ausweitung bestehender Kreditlinien ein Risiko zumindest hinsichtlich des Wachstums dar. Zudem könnte ein Ansteigen des Zinsniveaus die Refinanzierungskosten der Carpevigo-Gruppe erhöhen. Dies würde sowohl neu aufzunehmende Kredite als auch solche mit einem variablen Zinssatz verteuern. Sollten sich Risiken verwirklichen, die aus der Abhängigkeit von Kreditgebern erwachsen oder sich die Refinanzierungskosten erhöhen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben.

2.7 Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in anderen Ländern aus- bzw. aufzubauen und Photovoltaik-Anlagen in anderen Staaten zu betreiben. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen. Solche Faktoren können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Carpevigo-Gruppe in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben könnte. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.8 Risiken im Zusammenhang mit der Organisation

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt die Carpevigo-Gruppe vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der Carpevigo-Gruppe vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen derzeit nur eingeschränkt den Anforderungen und der Organisation, die für die beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern

müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden.

Es besteht das Risiko, dass es der Carpevigo-Gruppe nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe zur Folge haben.

2.9 Risiken aus der Abhängigkeit von dem derzeitigen Vorstand Jens F. Neureuther

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der Carpevigo Holding AG basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands Jens F. Neureuther. Es besteht das Risiko, dass es der Carpevigo Holding AG nicht gelingen wird, Herrn Neureuther im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Sollte Herr Neureuther das Unternehmen verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Carpevigo Holding AG verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Ferner besteht die Gefahr, dass sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Mitgliedern des Vorstands auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der Carpevigo Holding AG verbunden sind. Sowohl der Verlust von Herrn Neureuther als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern können sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Carpevigo Holding AG und damit deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

2.10 Risiken aus der Abhängigkeit von Führungspersonal

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele der Carpevigo-Gruppe ist in hohem Maße abhängig von der Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in der Photovoltaikbranche intensiv. Der Carpevigo-Gruppe kann es möglicherweise nicht gelingen, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Außerdem kann der Wechsel von Führungskräften oder sonstigem Fachpersonal zu einem Wettbewerber dazu führen, dass sich dieser Wettbewerber das Know-how der Carpevigo-Gruppe zu Nutze macht. Im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum ist die Carpevigo-Gruppe darauf angewiesen, zusätzliche Führungskräfte und zusätzliches Fachpersonal zu rekrutieren, um z.B. in neuen Zielmärkten erfolgreich operieren zu können. Wenn die Carpevigo-Gruppe Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben.

2.11 Risiken aus Holdingtätigkeit

Die geschäftlichen Aktivitäten der Carpevigo Holding AG beschränken sich auf das aktive Halten und Verwalten ihrer Tochtergesellschaften und mittelbar der Enkelgesellschaften. Der Umsatz wird in den operativ tätigen Tochter- und Enkelgesellschaften erwirtschaftet. Daher hängt der wirtschaftliche Erfolg der Carpevigo Holding AG maßgeblich von der Vermögens- und Ertragslage sowie vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften ab. Beim Ausbleiben von Gewinnausschüttungen aus Tochtergesellschaften bzw. von Enkelgesellschaften über Tochtergesellschaften an die Carpevigo Holding AG oder bei notwendigen Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte der gehaltenen Unternehmen könnte sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo Holding AG verschlechtern.

2.12 Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes

Es besteht das Risiko, für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar ist. Insbesondere besteht bei Photovoltaik-Anlagen ein Vandalismus- und Diebstahlrisiko, das zu einem Ertragsausfall führen kann. Sollten der Carpevigo-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinträchtigen.

2.13 Risiken aus der Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche

Die Carpevigo-Gruppe betreibt Anlagen und Kraftwerke für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Der Schwerpunkt liegt auf der solaren Stromerzeugung. Die Carpevigo-Gruppe ist daher maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung im Markt für Photovoltaik-Anlagen abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum in diesem Markt basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in Deutschland und anderen Ländern. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik, insbesondere im Bereich der netzgekoppelten Anlagen, gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle, Gas) wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik abhängig. Dabei besteht nicht nur das Risiko, dass Fördermaßnahmen für künftige Projekte reduziert werden, sondern auch, dass Fördermaßnahmen für bereits betriebene Projekte reduziert oder durch Sonderabgaben kompensiert werden.

So sehen die aktuellen Regulierungen in wichtigen Märkten, unter anderem in Deutschland und Italien, eine regelmäßige Absenkung der Förderung vor. In verschiedenen Ländern, u. a. Deutschland, wurden in der Vergangenheit auch außerhalb der regulären Termine außerordentliche Verringerungen der Förderung durchgeführt und sind auch in Zukunft zu erwarten. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass zu den jeweiligen Zeitpunkten der Markt für Solaranlagen so stabil ist und die Kosten der Produktion soweit reduziert wurden, dass die Herabsetzung der Förderung kompensiert werden kann und damit der Erwerb von Solaranlagen wirtschaftlich attraktiv bleibt. Diese vorgenannten Risiken hätten zur Folge, dass der erzeugte Strom zu einem niedrigeren Tarif vergütet wird bzw. überhaupt nicht vergütet wird und ausschließlich am freien Markt verkauft werden kann. Dadurch werden mit dem produzierten Strom weniger Erlöse erzielt als ursprünglich geplant, was sich letztlich negativ auf den Ertrag der Photovoltaik-Anlage auswirken würde. Im Hinblick auf die Photovoltaik-Anlagen in Italien besteht darüber hinaus das Risiko, dass aufgrund üblicher Verwaltungspraxis in Italien es nötig ist, dem italienischen Fiskus für erstattete Vorsteuern aus dem Erwerb der Photovoltaik-Anlagen fünf Jahre lang Sicherheiten für einen evtl. Rückforderungsanspruch zu stellen. Hierfür können Avale von Kreditinstituten verwendet werden, wofür diese im Regelfall den garantierten Betrag als Bardepots hinterlegt haben wollen. Alternativ dazu kann die Vorsteuer auch über eine Bank finanziert werden, wodurch entsprechende Zinsen anfallen. Sollte der Anteil der zu besichernden Vorsteuern höher als in der Planrechnung kalkuliert ausfallen oder über einen längeren Zeitraum vorgehalten werden müssen, könnten mehr Mittel oder diese länger gebunden bleiben, oder höher bzw. länger Zinsen bezahlt werden. In diesem Zusammenhang besteht auch das Risiko, dass das Kreditinstitut, bei welchem die Gelder als Sicherheiten hinterlegt wurden, Insolvenzantrag stellt und die Mittel damit verloren gehen könnten.

Wird die Anlage verspätet fertiggestellt oder die Meldung der Fertigstellung und Betriebsaufnahme verspätet vorgenommen, so senkt dies über die gesamte Laufzeit der Anlage den Ertrag aus der Einspeisevergütung, gegebenenfalls in erheblichem Maße. Eine solche verspätete Fertigstellung kann auch auf Umständen beruhen, die von der Carpevigo-Gruppe nicht beeinflusst werden können.

Ein weiteres Risiko in Italien resultiert daraus, dass die Stromvergütung nicht mehr oder nur in verringertem Maß gezahlt wird, wenn die Abnehmer, insbesondere die ENEL S.p.A. und die TERNA S.p.S. als Netzbetreiber und die Gestore dei Servizi Elettrici (kurz GSE), eine Behörde des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, als Zahlungsverpflichtete, aus jedwelchen Gründen ihren vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen oder nicht mehr nachkommen können.

In allen Märkten ist es möglich, dass die staatliche finanzielle Förderung regenerativer Energien gerichtlich überprüft, als rechtswidrig angesehen oder aus anderen Gründen reduziert oder aufgehoben wird. Eine Unwirksamkeit, Aufhebung oder nachteilige Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. auch rückwirkende Änderungen bzw. Rücknahme bereits erfolgter Zusagen oder das Unterbleiben der Umsetzung geplanter Gesetzgebungsvorhaben zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen könnte zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und zu negativen Auswirkungen auf die von der Carpevigo-Gruppe geplanten und bereits realisierten Projekte führen.

Die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe ist nicht nur von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Photovoltaik abhängig, sondern auch von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger insgesamt. Denn nicht nur aus dem Wegfall des staatlichen Förderregimes, sondern auch

aus einer Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe ergeben.

Die Verwirklichung einzelner oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben.

2.14 Risiken aus einem denkbaren Preisrückgang für konventionelle Energieträger

Die gegenwärtig starke Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen. Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnten umgekehrt die Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen führen. Ein solcher Nachfragerückgang könnte im Bereich der Photovoltaik-Produkte zu erheblichem Preisdruck führen und das Umsatzvolumen des Marktes reduzieren. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Carpevigo-Gruppe haben. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.15 Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik steht teilweise schon jetzt und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Windkraft, Biomasse oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Photovoltaik ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik-Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaikprodukten führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.16 Risiken im Zusammenhang mit der Erzeugung des elektrischen Stromes

Die Erträge der Betreiber von Photovoltaik-Anlagen hängen fast ausschließlich von der Menge des produzierten Stromes und vom jeweiligen erzielten Strompreis ab. Der Stromertrag ist wiederum abhängig von der tatsächlich vorherrschenden Sonneneinstrahlung und dem Leistungsverhalten der Photovoltaik-Anlagen unter Berücksichtigung der gesamten Verfügbarkeit dieser Anlagen. In den Ertragswertgutachten wird der langfristig zu erwartende Energieertrag unter Berücksichtigung der spezifischen Konfiguration der Anlagen auf Basis der Globaleinstrahlung in horizontaler Ebene und in Modulebene ermittelt. Es besteht daher das Risiko, dass die tatsächliche Energieertragslage erheblich von den langfristigen Erwartungswerten dieser Gutachten und somit auch der darauf basierenden Prognoserechnung abweichen. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Photovoltaik-Module geringere Leistungswerte als die von den Produzenten genannten haben oder, dass die Leistung im Zeitablauf stärker sinkt, als gemäß Gutachten kalkuliert. Weiterhin können die Leistungsmerkmale von Anlagekomponenten sinken, z.B. auch durch außergewöhnliche Verschmutzungen, besondere Umwelt- und Klimabedingungen und/oder unerwartete Verschattung der Anlage.

Erlösausfälle können auch aufgrund von Stillständen der Photovoltaik-Anlagen, z.B. durch administrative Maßnahmen, Ausfälle des Stromnetzes oder Abschaltungen, Betriebsunterbrechungen aufgrund schadhafter Anlagenteile, unvorhergesehene Ereignisse und aufgrund höherer Gewalt entstehen.

Netzbetreiber können die Leitungsverluste höher ansetzen, der Eigenverbrauch der Anlagen könnte höher als angenommen sein. Die in den Photovoltaik-Anlagen erzielten und eingespeisten Strommengen könnten also niedriger ausfallen als prognostiziert mit der Folge niedrigerer Stromeinnahmen. Der Eintritt der genannten Risiken könnte dazu führen, dass tatsächlich tempore oder auch dauerhaft niedrigere Energieerträge erzielt werden, als prognostiziert. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.17 Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der Finanzmärkte

Schwankungen der Finanzmärkte können eine sinkende Investitionsbereitschaft, insbesondere auf Grund erschwerter Finanzierungsbedingungen, nach sich ziehen. Eine sinkende Investitionsbereitschaft könnte sich aus der unsicheren Wirtschaftslage und einer damit verbundenen Zurückhaltung bei Investitionen ergeben. Ferner kann die Investitionsbereitschaft dadurch sinken, dass Banken bei der Vergabe von Krediten zurückhaltend agieren. Jeder dieser Faktoren kann sich negativ auf das Bestreben der Emittentin auswirken, Anlagen für die Erzeugung von Strom, insbesondere aus dem Bereich der Photovoltaik, erwerben und betreiben zu können. Schwankungen der Finanzmärkte können dazu führen, dass die Carpevigo-Gruppe bestimmte Vorhaben nicht finanzieren und damit auch nicht durchführen kann. Dies kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

Die Finanzkrise führte auch dazu, dass sich bei Banken die Bearbeitungszeiten bei Kreditanträgen teils erheblich verlängern, Absagen während des Prüfungsprozesses erteilt werden oder höhere Eigenkapitalquoten gefordert werden. Auch ist es zunehmend schwieriger geworden, bei Banken kleinere Projektfinanzierungen (etwa unter EUR 25 Mio.) zu erhalten.

2.18 Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen

Photovoltaik-Anlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Photovoltaik-Anlagen positiv beeinflusst und damit einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Nachfrage geleistet. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaik-Anlagen reduzieren und somit die Nachfrage beinträchtigen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.19 Risiken im Falle der Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen

Es besteht das Risiko, dass Dritte die Unwirksamkeit gewährter Genehmigungen und sonstiger Rechte der Carpevigo-Gruppe geltend machen, z.B. ein Betroffener wegen Verfahrensfehlern bei der Erteilung der Baugenehmigung eines Kraftwerks klagt. Das Einreichen eines derartigen Rechtsmittels könnte die Leistungserbringung der Carpevigo-Gruppe verzögern oder verhindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei negativem Verfahrensergebnis einzelne Projekte nur eingeschränkt realisiert werden können oder ganz scheitern. Je nach Sachlage und Jurisdiktion kann bei Unwirksamkeit der gewährten Genehmigung ein entstandener Schaden der Carpevigo-Gruppe gegen staatliche Institutionen nicht oder nur teilweise geltend gemacht werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben.

2.20 Risiken aus der Abhängigkeit der Nachfrage von Steuergesetzen

Die Carpevigo-Gruppe betreibt Anlagen und Kraftwerke für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Finanzierung der Betreibergesellschaften von Solaranlagen erfolgt häufig in Form von Publikumsfonds in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft, in die private oder institutionelle Anleger investieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Änderungen der Steuergesetze die Finanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von Solaranlagen einschränken. Das Interesse der Anleger, in eine Betreibergesellschaft zu investieren, könnte deshalb abnehmen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe auswirken.

2.21 Risiken aus Steuernachzahlungen

Die Gesellschaften der Carpevigo-Gruppe sind für die Veranlagungszeiträume bis 2008 einer steuerlichen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden unterzogen worden. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnte die bislang von der Gesellschaft vorgenommene steuerliche Behandlung von Geschäftsvorfällen nicht anerkannt werden und es dadurch zu Steuernachzahlungen kommen. Daneben können sich bereits getätigte Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten für die vergangenen Geschäftsjahre als nicht ausreichend erweisen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Carpevigo-Gruppe haben.

Die Gesellschaften der Carpevigo-Gruppe sind der Ansicht, dass die mit den Steuerberatern erstellten Steuererklärungen für die Jahre 2009 und 2010 vollständig und korrekt abgegeben wurden. Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaft der Carpevigo-Gruppe führen.

III. Allgemeine Information

1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die Carpevigo Holding AG mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesbach (Geschäftsadresse: Marktplatz 20, 83607 Holzkirchen, Landkreis Miesbach, Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Emittentin erstellten und geprüften Jahresabschluss sowie der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 sowie den ungeprüften Halbjahresabschluss zum 31. März 2012. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Information und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (nachfolgend „externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus

Studien Dritter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung (voraussichtlich bis zum 28. Juni 2013), bei der Carpevigo Holding AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Marktplatz 20, 83607 Holzkirchen, Landkreis Miesbach, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung der Carpevigo Holding AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 nebst Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Ungeprüfter Halbjahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB zum 31. März 2012

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 30. September 2011 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. März 2012. Die Emittentin wurde am 26. Mai 2011 gegründet. Vergleichszahlen zum 31. März 2011 bestehen daher keine.

Zeitraum	**26.05.2011-30.09.2011 TEUR HGB (geprüft)**	**01.10.2011-31.03.2012 TEUR HGB (ungeprüft)**
Umsatzerlöse	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-47	-668
Jahresfehlbetrag	-47	-668
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47	-469
Betriebsergebnis**)**	-47	-469
Finanzergebnis******	0	-199
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Ergebnis je Aktie in EUR *)	-0,94	-0,12
Stichtag	**30.09.2011 TEUR HGB (geprüft)**	**31.03.2012 TEUR HGB (ungeprüft)**
Finanzanlagen	5.317	5.459
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	14.378
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	8
Eigenkapital	3	4.794
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	5.317	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten **)	50	1.821
Langfristige Verbindlichkeiten *)**	0	13.230
Bilanzsumme	5.370	19.845
Eigenkapitalquote*****	0%	24,16%
Mitarbeiter im Durchschnitt	1	1

*) Das Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres bzw. des Halbjahresabschlusszeitraums vom 01.10.2011 bis 31.03.2012 und den zum Stichtag umlaufenden 50.000 bzw. 5.509.000 Stückaktien, es ist jeweils selbst ermittelt und ungeprüft.

**) Als kurzfristige Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die Zinsabgrenzung der ausgegebenen Wandelanleihe zum 31.03.2012 und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst (technische Rundungsdifferenz) Die Angaben sind folglich ungeprüft.

***) Hierbei handelt es sich um die zum Stichtag ausgegebenen Wandelanleihen. Die Angabe ist ungeprüft.

****) Das Betriebsergebnis besteht für die beiden dargestellten Zeiträume aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des jeweiligen geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss vom 26.05.2011-30.09.2011 bzw. des ungeprüften Halbjahresabschlusses vom 01.10.2011-31.03.2012 und ist selbst jeweils ungeprüft.

***** Die Eigenkapitalquote wurde von der Emittentin auf Grundlage des geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschlusses zum 30.9.2011 und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 31.3.2012 selbst ermittelt und ist ungeprüft. Sie wird als Quotient aus Eigenkapital und der Bilanzsumme errechnet.

****** Das Finanzergebnis besteht für die beiden dargestellten Zeiträume aus der Summe aus „Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge“ sowie „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ des jeweiligen geprüften Rumpfgeschäftsjahresabschluss vom 26.05.2011-30.09.2011 bzw. des ungeprüften Halbjahresabschlusses vom 01.10.2011-31.03.2012 und ist selbst jeweils ungeprüft.

V. Angaben über die Emittentin

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „Carpevigo Holding AG“. Daneben tritt die Gesellschaft nicht unter einer kommerziellen Bezeichnung auf.

Sitz der Gesellschaft ist Holzkirchen, Landkreis Miesbach.

Die Emittentin ist unter der Nummer HRB 193885 beim Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen.

2. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Carpevigo Holding AG für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 (HGB) wurde durch die Müller Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waisengässchen 11, 86150 Augsburg, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Müller Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ebenso die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der Carpevigo Holding AG für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 (HGB) geprüft und mit der in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen Bescheinigung versehen.

Die Müller Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Carpevigo Holding AG wurde am 26. Mai 2011 mit Nachtrag vom 30. August 2011 unter der Firmierung „Carpevigo Holding AG“ mit Sitz in Holzkirchen, Landkreis Miesbach, und einem Grundkapital in Höhe von EUR 50.000.- gegründet (URNr. 2724/2011 und URNr. 4755/2011 des Notars Dr. Hans-Frieder Krauß, Notar in München) und am 01. September 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193885 eingetragen. Gründer waren Herr Stefan Wullinger und Herr Jens F. Neureuther.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der Carpevigo Holding AG der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Geschäftsanschrift lautet Marktplatz 20, 83607 Holzkirchen, Landkreis Miesbach. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 8024 608383-0 erreichbar.

5. Grundkapital und Geschäftsjahr

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 5.509.000,- und ist eingeteilt in 5.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 5.509.000 Aktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der Carpevigo Holding AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

6. Ereignisse aus jüngster Zeit

Die Carpevigo Holding AG ist seit dem 27. Februar 2012 im Marktsegment m:access im Freiverkehr der Börse München gelistet.

Wesentliches Ereignis war darüber hinaus die Gründung der CARPEVIGO Energy GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000.- durch die CARPEVIGO Holding AG am 26. April 2012. Die CARPEVIGO Energy GmbH wurde am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198786 eingetragen.

7. Aktionärsstruktur der Carpevigo Holding AG

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Aktienverteilung vor Kapitalerhöhung	
Aktionär	**Aktien**	**% (gerundet)**
Stephan Wullinger	1.775.000	32,22
Jens F. Neureuther*	1.125.000	20,42
Infina Partners AG**	663.000	12,04
Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 5%)	1.946.000	35,32
Gesamtaktienanzahl	**5.509.000**	**100,00**

* Jens F. Neureuther ist alleiniger Vorstand der Carpevigo Holding AG.
** Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Sandra Raumsauer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Infina Partners AG.

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

8.1 Darstellung der Carpevigo-Gruppe

Die Carpevigo Holding AG ist Holdinggesellschaft der Carpevigo-Gruppe:

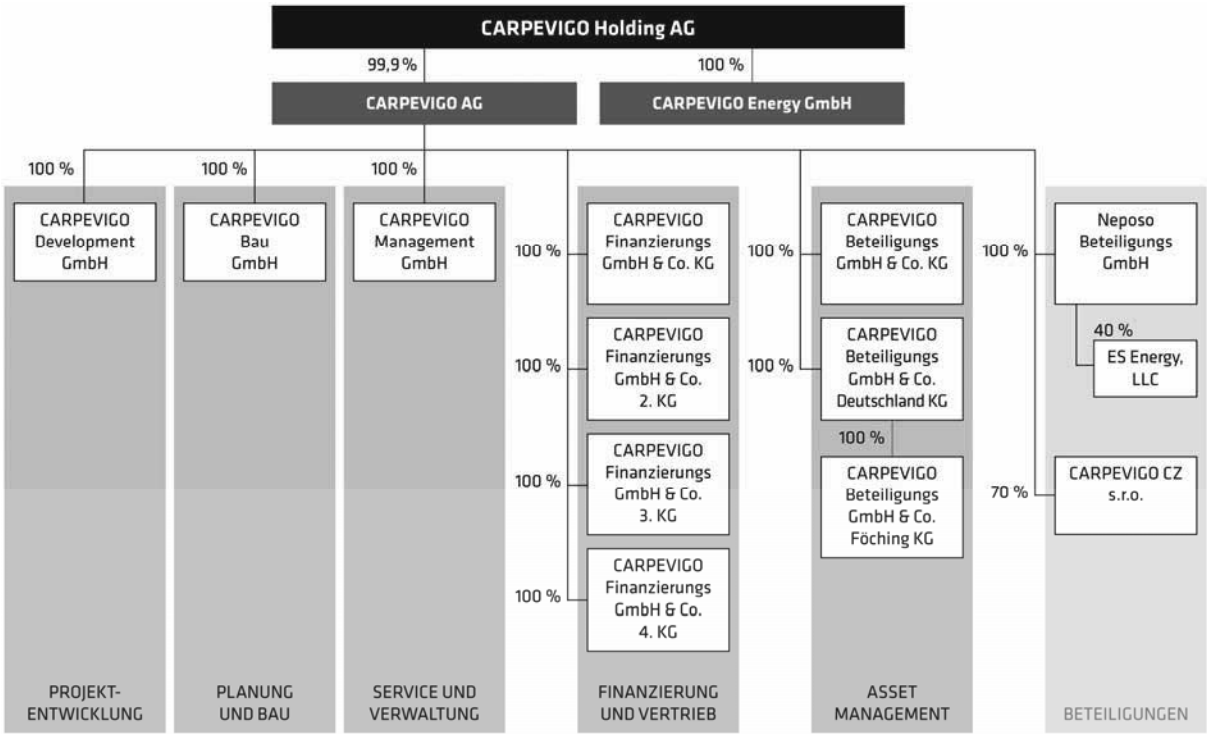

Die CARPEVIGO Italia Uno S.r.l., die im Rahmen der Darstellung der wesentlichen Verträge (siehe Kapitel V. 12) genannt ist, gehört nicht zur Unternehmensgruppe der Emittentin.

8.2 Stellung der Emittentin innerhalb der Carpevigo-Gruppe

Innerhalb der Carpevigo-Gruppe übernimmt die Emittentin die folgenden Aufgaben:

- Übernahme zentraler Verwaltungsaufgaben der Carpevigo-Gruppe (Buchhaltung, Controlling, Recht);
- Finanzierung von Beteiligungsunternehmen;
- Marketing- und Vertriebsaufgaben

8.3 CARPEVIGO Energy GmbH

Die Carpevigo Holding AG gründete am 26. April 2012 die CARPEVIGO Energy GmbH mit Sitz in Holzkirchen und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,-. Die Carpevigo Holding AG beabsichtigt, die Mittel aus der Anleihe in die CARPEVIGO Energy GmbH zu investieren. Die CARPEVIGO Energy GmbH ihrerseits hat Verträge über den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von insgesamt 15 Bestandsanlagen von Photovoltaik-Kraftwerken in Deutschland und Italien abgeschlossen.

Das nachfolgende Schaubild gibt die wesentlichen Angaben über die CARPEVIGO Energy GmbH wieder:

Firma:	CARPEVIGO Energy GmbH
Geschäftssitz:	Holzkirchen
Handelsregister und Nummer:	Amtsgericht München, HRB 198786
Gründung:	26. April 2012
Stammkapital:	EUR 25.000,-
Geschäftstätigkeit:	Finanzierung von Projekten und Beteiligung an Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien
Geschäftsführer:	Jens F. Neureuther
Beteiligungsquote:	100 %

9. Geschäftstätigkeit

9.1 Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der Carpevigo Holding AG der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Carpevigo-Gruppe plant, baut und betreibt Kraftwerke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland. Der Fokus des Unternehmens liegt hierbei seit der Gründung im Jahr 2006 auf der solaren photovoltaischen Stromerzeugung. Die Verwertung erfolgt durch den Verkauf von elektrischem Strom an die örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber.

Die Carpevigo-Gruppe operiert in vier Geschäftsfeldern: Projektierung & Bau, Management & Operations, Stromerzeugung sowie Handel mit Anlagen und Kraftwerken. Dies umfasst Leistungen im Spektrum von der Identifikation geeigneter Kraftwerksstandorte weltweit, der Beschaffung von Komponenten, der schlüsselfertigen Bauausführung bis zur Netzanbindung und Inbetriebnahme über die kaufmännische und technische Betriebsführung von Anlagen bis zur Verwertung des erzeugten Stroms durch Verkauf an Versorger oder Netzbetreiber. Das Geschäftsfeld Handel mit Anlagen und Kraftwerken umfasst Anlagen, die bereits in Betrieb sind sowie baureife Projekte mit abgeschlossener Planung und allen Genehmigungen.

Die Mittel aus der Anleihe sollen über die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH in bestehende Photovoltaik-Anlagen investiert werden, um so wieder einen eigenen Bestand an Photovoltaik-Anlagen aufzubauen und sich als unabhängiger Stromlieferant zu positionieren. Im Fokus stehen hierbei Photovoltaik-Anlagen kleinerer und mittlerer Größe in Deutschland und Italien. Zur Absicherung dieser Zielrichtung mit Mitteln aus der Anleihe hat die CARPEVIGO Energy GmbH Optionsverträge zum Erwerb von über den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von insgesamt 15 Bestandsanlagen von Photovoltaik-Kraftwerken in Deutschland und Italien abgeschlossen. Diese Photovoltaik-Anlagen verfügen über eine Gesamtleistung in Höhe von 25.682,53 kWp, umfassen eine Fläche von ca. 80 ha und haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. EUR 77,8 Mio.

Die Carpevigo-Gruppe konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Länder mit langfristig stabilen, gesetzlich garantierten Rahmenbedingungen. Im Fokus der Anleihe stehen Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und Italien.

9.2 Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen bestehen nicht.

10. Investitionen

10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Die Emittentin selbst hat seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 30. September 2011 keine wichtigen Investitionen getätigt.

Die wichtigste mittelbar über die Enkelgesellschaft CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG durchgeführte Investition seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 30. September 2011 war die Errichtung eines Photovoltaik-Kraftwerks in Föching/Deutschland mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. EUR 1,96 Mio. Die Photovoltaik-Anlage wurde im März 2012 fertig gestellt.

Weitere wichtige Investitionen wurden auch auf Seiten der Carpevigo-Gruppe seit dem 30. September 2011 nicht getätigt.

10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen keine.

11. Marktumfeld und Wettbewerb

11.1 Wettbewerbsposition

Wie zuvor in Kapitel 9. („Geschäftstätigkeit“) näher dargestellt, plant, baut und betreibt die Carpevigo-Gruppe Kraftwerke für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Im Gegensatz zu anderen Gesellschaften im Bereich der Photovoltaik beabsichtigt die Carpevigo-Gruppe, die mit Mitteln der Anleihe über die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH erworbenen Photovoltaik-Anlagen in den eigenen Bestand zu nehmen. Die Carpevigo-Gruppe versteht sich daher zuvorderst als Stromlieferant. Die Carpevigo-Gruppe sieht hierin zu anderen am Markt aktiven Gesellschaften, die Photovoltaik-Anlagen projektieren, ein Alleinstellungsmerkmal. Am Markt bekannte Projektierer von Photovoltaik-Anlagen (z. B. Phönix Solar AG, juwi Holding AG, Gehrlicher Solar AG, COLEXON Energy AG) haben - in unterschiedlicher Ausprägung - ihren Schwerpunkt mehr in dem Bau und/oder der zügigen Veräußerung von Photovoltaik-Anlagen. Zahlreiche Gesellschaften im Bereich der Photovoltaik haben auch im Gegensatz zur Carpevigo-Gruppe ihren Schwerpunkt im Handel von Komponenten für Photovoltaik-Anlagen.

11.2 Marktumfeld

Weltweit

Weltweit gilt der Ausbau bzw. die Entwicklung regenerativer Energieträger als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Marktes war die politische Diskussion zur Reduzierung des CO2-bedingten Treibhauseffekts. Diese Diskussion führte zu erheblichen Veränderungen des regulatorischen Umfelds für regenerative Energien, insbesondere zur Einführung staatlicher Fördermaßnahmen in zahlreichen Ländern. Die weltweite Bedeutung erneuerbarer Energien wächst vor dem Hintergrund eines weltweit steigenden Energiebedarfs und zunehmender ökologischer Sensibilisierung. Damit steigt auch die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen.

Der weltweite Photovoltaikmarkt ist dabei in den letzten Jahren stetig gewachsen, wie aus folgender Graphik ersichtlich ist:

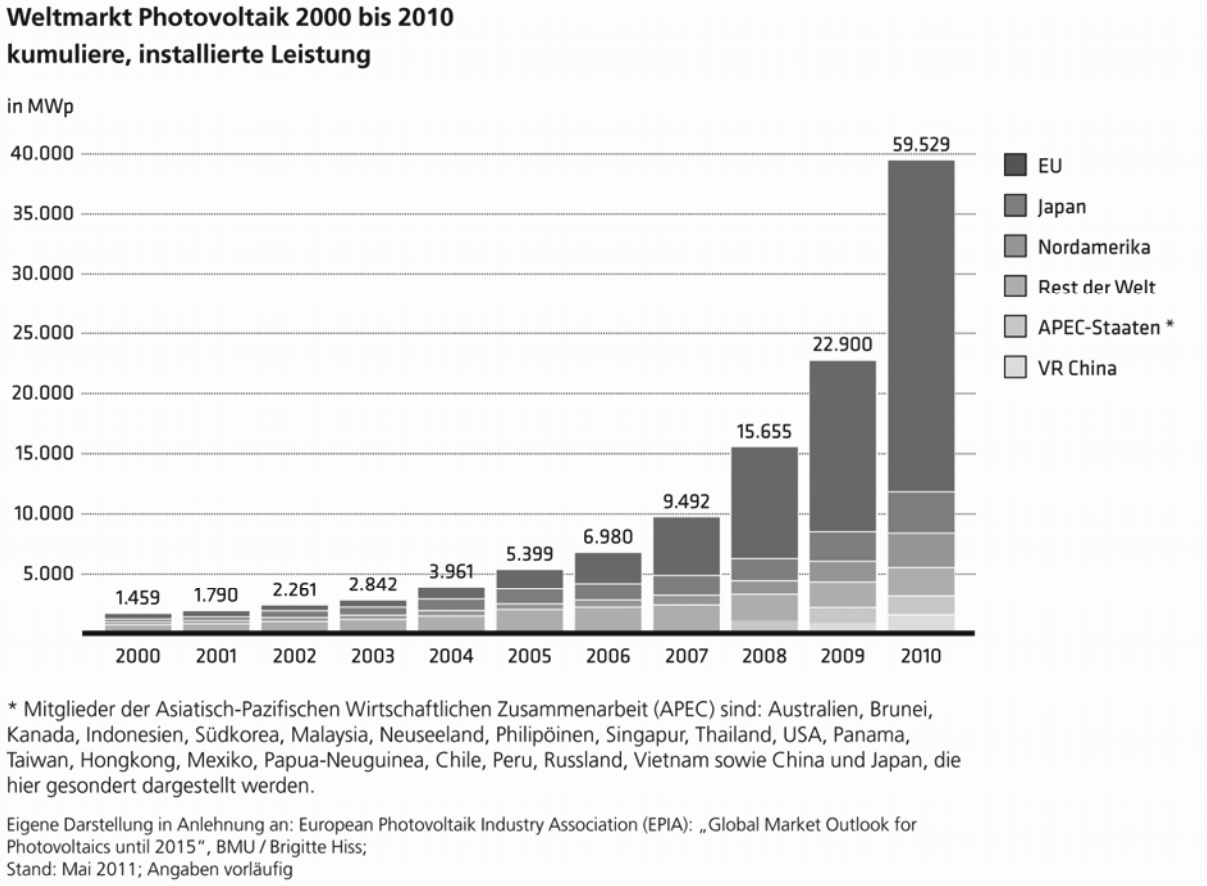

Zu finden auch unter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2010, Stand Juli 2011, Seite 26

Die folgende Übersicht zeigt die 15 größten Länder im Bereich der Photovoltaik in 2011:

Land		2011 Neu angeschlossene Kapazität (MW)	2011Kumulierte Kapazität (MW)
1	Italien	9,000	12,500
2	Deutschland	7,500	24,700
3	China	2,000	2,900
4	USA	1,600	4,200
5	Frankreich	1,500	2,500
6	Japan	1,100	4,700
7	Australien	700	1,200
8	Großbritan-nien	700	750
9	Belgien	550	1,500
10	Spanien	400	4,200
11	Griechenland	350	550
	Slowakei	350	500
13	Kanada	300	500
	Indien	300	450
15	Ukraine	140	140

(Quelle: European Photovoltaic Industry Association – EIPA -, Market Report 2011, zu finden unter http://www.epia.org/publications/epiapublications.html)

Am 15. November 2011 veröffentlichte das Marktforschungsunternehmen IMS Research (Wellingborough, England) eine Studie, laut der die weltweiten Photovoltaik- Installationen im Jahr 2011 eine Nennleistung von 24 GW erreichen werden (Quelle: IMS Research unter http://www.pvmarketresearch.com/pressrelease/Global_PV_Installations_to_Hit_24_GW_in_2011_Predicts_IMS_Research/5). Die Studie "Q4 2011 PV Demand Database" prognostiziert außerdem, dass der europäische Photovoltaik-Zubau im Jahr 2011 um drei Prozent steigen wird und dass Italien Deutschland als weltweit größten Photovoltaik-Markt ablösen wird. Laut IMS werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 weltweit PV-Anlagen mit einer Nennleistung von 15 GW installiert (Quelle: http://www.pvmarketresearch.com/report/PV_Demand_Database_Quarterly_Q411).

Am 04. April 2012 veröffentlichte das Marktforschungsunternehmen IMS Research eine neue Studie, wonach die weltweiten Photovoltaik- Installationen im Jahr 2012 eine Nennleistung von 32.6 GW erreichen werden nach 27,8 GW in 2011 (Quelle: IMS Research unter http://imsresearch.com/news-events/press-template.php?pr_id=2741). Auch wird Deutschland nach Schätzung von IMS Research der wichtigste Markt für Photovoltaik-Leistungen bleiben, vor China und Italien (siehe Quelle zuvor).

Europa

Am 25. Juni 2009 ist die Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Kraft getreten. Diese neue EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien ist Teil des Europäischen Klima- und Energiepakts, mit dem die Beschlüsse des Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs vom 09. März 2007 umgesetzt werden. Verbindliches Ziel der Richtlinie ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauchs in der EU von 8,5 % im Jahr 2005 auf 20 % bis 2020 zu steigern. In der Richtlinie wird das EU-Ziel von 20 % auf differenzierte nationale Gesamtziele der Mitgliedsstaaten für den Anteil von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2010 aufgeteilt. Zur nationalen Zielerreichung baut die Richtlinie in erster Linie auf die nationalen Fördermechanismen. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/28/EG legten die Mitgliedstaaten in 2010 ihre Nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie mit Maßnahmen und Ausbaupfaden zur Erreichung der verbindlichen nationalen Ziele vor.

Die Ausgestaltung der nationalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Regelungen zur Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG in Deutschland, haben das Marktwachstum der vergangenen Jahre ermöglicht. Staatliche Fördermaßnahmen waren und sind der wesentliche Treiber für das Wachstum des Marktes. So wurden 86 % der bis Ende 2009 EU-weitinstallierten Kapazität von Windenergie an Land und beinahe 100 % der installierten Kapazität von Photovoltaik durch Einspeisesysteme realisiert (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erneuerbare Energien in Zahlen, Juli 2011, S. 81).

Im Rahmen der EU ist bei der Photovoltaik in den letzten zehn Jahren eine exponentielle Entwicklung zu beobachten. Insgesamt waren Ende 2010 geschätzte 29,3 GW an Photovoltaik-Leistung in der EU installiert. Der Zubau im Jahr 2010 lag bei rund 13 GW (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erneuerbare Energien in Zahlen, Juli 2011, S. 65). Über 50 % dieser neu installierten Leistung entfallen hierbei auf den Markt in Deutschland (Quelle: Europäischer Photovoltaik-Industrieverband EPIA, Studie „2015 Global Market Outlook for Photovoltaiks until 2015“, S. 11). Global nimmt die EU in Bezug auf die installierte Gesamtleistung als auch den Marktanteil 2010 die Spitzenposition ein (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erneuerbare Energien in Zahlen, Juli 2011, S. 65).

In Europa ist insbesondere Italien ein Markt für Photovoltaik-Anlagen, der sich dynamisch entwickelt. Wegen der dortigen höheren Solarstrahlungen liegen monetäre Erträge im Mittel etwa um 50 % höher als in Deutschland. Die italienische Regierung hat zudem ein hohes Ausbauziel von 23.000 MW bis 2017 bei einem Gesamtbestand zum 31. Dezember 2010 von ca. 3.500 MW.

Deutschland im Speziellen

Der am 4. August 2010 vom Bundeskabinett beschlossene Nationale Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zeigt u.a. den von der Bundesregierung erwarteten Entwicklungspfad der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf. Die Bundesregierung geht davon aus, einen Anteil von 18 % erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2020 zu erreichen und erwartet, dass es mit einem Anteil von 19,6 % sogar übertroffen werden kann. Für den Stromanteil der erneuerbaren Energien wurden im Jahr 2020 rund 38,6 % abgeschätzt.

Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien war im Jahr 2011 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, die gegenüber dem Vorjahr um 17 % zunahm und mit knapp 122 Mrd. Kilowattstunden (2010: 104 Mrd. kWh) einen Anteil von 20,0 % am gesamten Stromverbrauch erreichte (2010: 17,1 %). Den größten Anteil an der Steigerung hatten die Windenergie und die Photovoltaik (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erneuerbare Energien 2011, Stand 08. März 2012, S. 3).

Die rasante Entwicklung am deutschen Photovoltaikmarkt hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Mit 7.500 MW neu installierter Leistung war der Zubau etwa genauso hoch wie schon im Vorjahr. Ende 2011 waren damit Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 24,8 GW installiert. Mit rund 19 Mrd. kWh erreichte Photovoltaikstrom bereits einen Anteil von 3,1 % (2010: 1,9 %) am gesamten Stromverbrauch (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Erneuerbare Energien 2011, Stand 08. März 2012, S. 7).

Die Entwicklung und Bedeutung der erneuerbaren Energien in Deutschland wird aus folgenden Darstellungen ersichtlich:

Anteil erneuerbarer Energien am End-Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2011

GESAMT: 8.685 PJ [1]

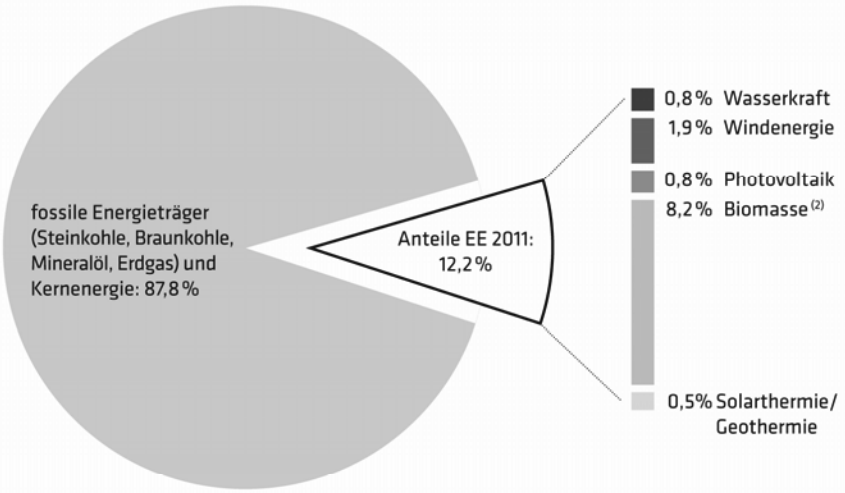

(1) Quelle: Energy Environment Forecast Analysis (EEFA) GmbH & Co KG
(2) Feste und flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, biogener Anteil des Abfalls, Biokraftstoffe

Anmerkungen:
EE =Erneuerbare Energien
1 PJ = 10^{15} Joule
Abweichungen in den Summen durch Rundungen

Eigene Darstellung in Anlehnung an: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) und ZSW, unter Verwendung von Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB);
Stand: März 2012; Angaben vorläufig

Zu finden auch unter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011, S. 2

Struktur der End-Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011

GESAMT: 294,6 TWH

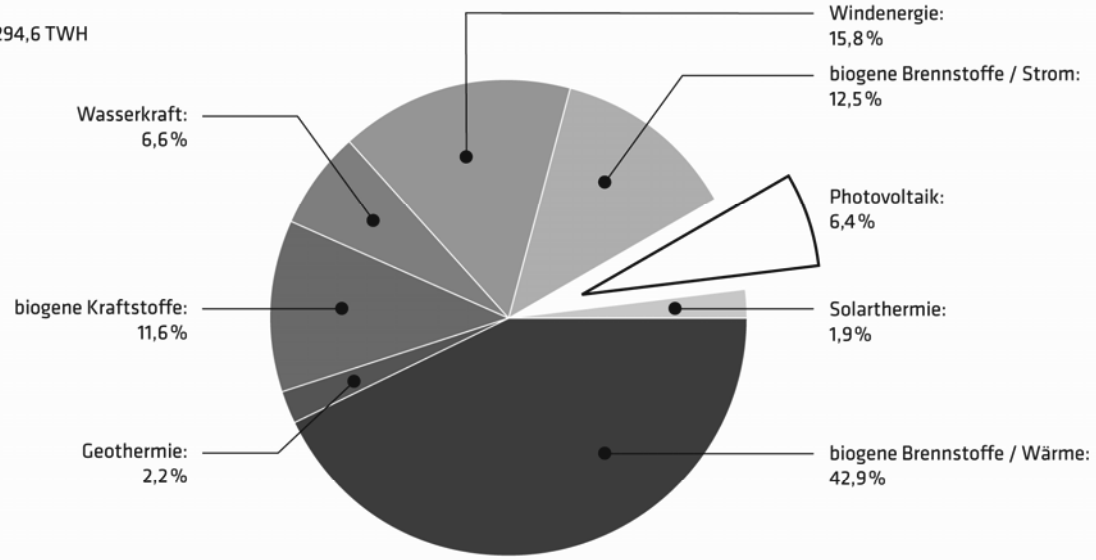

Anmerkungen:
Gesamte Biomasse inkl. biogene Kraftstoffe = Feste und flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, biogener Anteil des Abfalls
1 TWh = 1 Mrd. kWh
Abweichungen in den Summen durch Rundungen

Eigene Darstellung in Anlehnung an: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat);
Stand: März 2012; Angaben vorläufig

Zu finden auch unter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011, S. 10

	Wasser-kraft 1)	Wind-energie	Bio-masse 2)	biogener Anteil des Abfalls 3)	Photovoltaik	Geothermie	Summe Stromer-zeugung	Anteil am Brutto-strom-verbrauch
	GWh	GWh	GWh	GWh	GWh	GWh	GWh	%
1990	15.580	71	221	1.213	1	0,0	17.086	3,1
1991	15.402	100	260	1.211	2	0,0	16.974	3,0
1992	18.091	275	296	1.262	3	0,0	19.927	3,7
1993	18.526	600	433	1.203	6	0,0	20.768	3,9
1994	19.501	909	569	1.306	8	0,0	22.293	4,2
1995	20.747	1.500	665	1.348	11	0,0	24.271	4,5
1996	18.340	2.032	759	1.343	16	0,0	22.490	4,1
1997	18.453	2.966	880	1.397	26	0,0	23.722	4,3
1998	18.452	4.489	1.642	11.618	32	0,0	26.233	4,7
1999	20.686	5.528	1.849	1.740	42	0,0	29.845	5,4
2000	24.867	7.550	2.893	1.844	64	0,0	37.218	6,4
2001	23.241	10.509	3.348	1.859	76	0,0	37.033	6,7
2002	23.662	15.786	4.089	1.949	162	0,0	45.648	7,8
2003	17.722	18.713	6.086	2.161	313	0,0	44.995	7,5
2004	19.910	25.509	7.960	2.117	556	0,2	56.052	9,7
2005	19.576	27.229	10.978	3.047	1.282	0,2	62.112	10,1
2006	20.042	30.710	14.841	3.844	2.220	0,4	71.657	11,6
2007	21.169	39.713	9.760	4.521	3.075	0,4	88.238	14,3
2008	20.446	40.574	22.872	4.659	4.420	17,6	92.989	15,1
2009	19.036	38.639	25.989	4.352	6.583	18,8	94.618	16,4
2010	20.956	37.793	29.085	4.781	11.683	27,7	104.326	17,1
2011	19.500	46.500	31.920	5.000	19.000	18,8	121.939	20,0

Anmerkung; bis einschließlich 1999 (Klärgas: 1997) beinhalten die Angaben zur Stromerzeugung aus Biomasse nur die Stromerzeugung der Kraftwerke der allgemeinen Versorgung sowie die Einspeisung privater Erzeuger, der eigen genutzte Strom der Industrie wurde nicht erfasst.
1) Bei Pumpspeicherkraftwerken nur Stromerzeugung aus natürlichem Zufluss
2) Feste und flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas
3) Anteil des biogenen Abfalls zu 50% angesetzt
Quelle: BMU-KI III 1 nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat);
Stand: März 2012; Angaben vorläufig

Zu finden auch unter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011, S. 11

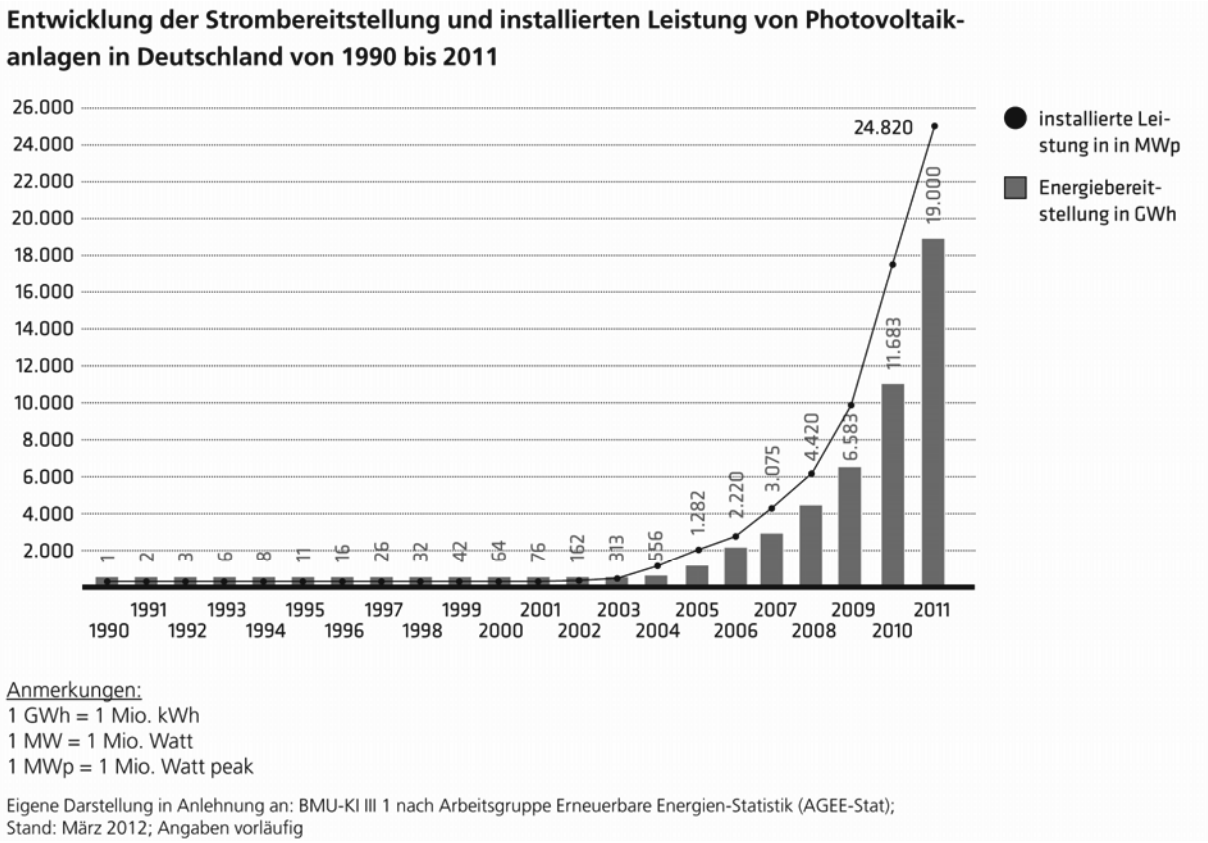

Zu finden auch unter: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2011, S. 23

Der Deutsche Bundestag hat am 29. März 2012 eine Anpassung der Vergütung für Solarstrom im EEG beschlossen mit dem Ziel, den Ausbau der Photovoltaik auf einen ökologisch und ökonomisch vernünftigen Ausbaupfad von rd. 2.500 bis 3.500 Megawatt pro Jahr zu führen und zugleich die Marktintegration der Erneuerbaren Energien voranzubringen.

Die Vergütung soll hiernach zum 1. April 2012 abgesenkt und an die gesunkenen Anlagenpreise angepasst werden. Die Vergütung verringert sich für kleine Dachanlagen von jetzt 24,43 auf 19,50 ct/kWh (bis 10 kW) und für größere Dachanlagen von derzeit 21,98 auf 16,50 ct/kWh und für Freiflächenanlagen von derzeit 17,94 auf 13,50 ct/kWh.

Damit würden die nach dem geltenden EEG zum 1. Juli 2012 vorgesehene Absenkung von 15 % vorgezogen.

Zugleich soll dem Vertrauensschutz dadurch Rechnung getragen werden, dass Dachanlagen die Vergütung nach altem Recht erhalten, wenn vor dem 24. Februar 2012 ein Netzanschlussbegehren gestellt wurde und die Inbetriebnahme bis 30. Juni 2012 erfolgt. Anlagen auf Freiflächen erhalten die Vergütung nach altem Recht, wenn ein Planungsverfahren vor dem 1. März 2012 begonnen wurde und die Inbetriebnahme bis 30. Juni 2012 erfolgt. Anlagen auf Konversionsflächen erhalten die Vergütung nach altem Recht, wenn sie bis zum 30. September 2012 in Betrieb genommen werden.

Auch soll die Degression der Einspeisevergütung von jährlichen auf monatliche Schritte umgestellt werden. Damit sollen Vorzieheffekte vermieden und der Ausbau verstetigt werden. Die Basisdegression beträgt 1 % pro Monat und damit (abgezinst) 11,4 % im Jahr. Die monatliche Degression erhöht sich, wenn der Zielkorridor überschritten wird und beträgt maximal 2,8 % im Monat bzw. 29 % im Jahr, wenn mehr als 7.500 Megawatt im Jahr installiert werden.

Große Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW sollen weiterhin 100% der eingespeisten Strommenge vergütet erhalten. Freiflächenanlagen bis 10 MW werden ebenfalls zu 100 % vergütet.

Das Gesetzgebungsverfahren ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht abgeschlossen.

Marktaussichten

Das Marktumfeld für Photovoltaik wird nach Einschätzung der Gesellschaft künftig von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst sein:

- Weltweit steigender Energiebedarf

- Zunahme der Bedeutung der erneuerbaren Energien

- Teilweise starke Reduktion der Einspeisevergütung

  Die Gesellschaft geht davon aus, dass sinkende Förderungen durch geregelte Einspeisevergütungen zumindest in Teilen durch rückläufige Gestehungskosten und bessere Leistungsparameter für Komponenten von Photovoltaik-Anlagen kompensiert werden können.

- Stockende Projektfinanzierung durch Bankenmarkt

- Überangebot an Komponenten (Module, Wechselrichter) und damit fallende Komponentenpreise

- Zunehmende Bedeutung der Wachstumsmärkte USA, China und Indien

  Die Photovoltaik gewinnt eine zunehmende Bedeutung in Märkten wie den USA, China und Indien. Während die Nachfrage in Europa und insbesondere in Deutschland langfristig eher sinken wird, da es hier an der Ausweisung geeigneter Flächen für Photovoltaik-Anlagen zunehmend mangelt, bestehen diese Probleme in anderen Regionen nicht. So kann nach Ansicht der Bank Sarasin & Cie. AG bis 2015 durch neue Absatzmärkte und zusätzliche Anwendungen für Solarstrom ein durchschnittliches Wachstum bei der neu installierten Photovoltaik-Leistung von 18 % pro Jahr erzielt werden. In 2012 werde nach Ansicht des Bankhauses der Photovoltaik-Markt speziell in Europa in einer schwierigen Übergangsphase verharren. Global gesehen, könnte die Nachfrage im kommenden Jahr mit Hilfe der boomenden Märkte USA, China und Japan trotzdem um 20 % wachsen. Von 2010 bis 2015 wachsen die globalen Installationen voraussichtlich mit durchschnittlich 18 % pro Jahr. Europas Zubau nimmt in diesem Zeitraum rund 3 % pro Jahr ab. Am stärksten entwickelt sich Indien: Dort rechnet die Bank Sarasin mit einem jährlichen Wachstum von 101 %. Die breitere geografische Verteilung der Neuinstallationen setzt sich in den nächsten Jahren verstärkt fort. Bis 2013 erreichen insgesamt mehr als zehn Photovoltaik-Märkte einen jährlichen Zubau von mindestens 500 Megawatt (MW). Die Photovoltaik-Märkte werden nicht nur geografisch, sondern auch im Hinblick auf die Anwendungen der Solaranlagen diversifizierter. Zukünftig sind Unternehmen gefragt, die über den Verkauf von Solarmodulen hinaus neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten können (Quelle: Bank Sarasin & Cie AG, Medienmitteilung vom 21. November 2011 zur Nachhaltigkeitsstudie zur Solarindustrie, zu finden im Internet unter http://www.sarasin.ch/internet/iech/index_iech/sustainability_iech.htm).

12. Wesentliche Verträge

Im Nachfolgenden sind die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossenen wesentlichen Verträge zusammengefasst, die für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Anleihe nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die Emittentin selbst keine wesentlichen Verträge abgeschlossen hat:

Vereinbarung einer Call-Option der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG mit der CARPEVIGO Energy GmbH i.G. über den einzigen Kommanditanteil an der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG vom 14. Mai 2012

Die CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG hat der CARPEVIGO Energy GmbH i.Gr. mit Vereinbarung vom 14. Mai 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils in Höhe von nominal EUR 741.711,- an der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG eingeräumt. Die CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Föching KG ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Föching (Deutschland) mit einer Gesamtleistung von ca. 1 MW, die seit Frühjahr 2012 an das Stromnetz der E.ON Bayern angeschlossen ist. Die Call-Option kann bis zum 15. Dezember 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Kommanditanteil zustande. Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert der Beteiligung per 15. August 2012. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Italien KG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über 87,5 % der Geschäftsanteile an der CARPEVIGO Italia Uno S.r.l. vom 14. Mai 2012

Die CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Italien KG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 14. Mai 2012 eine Call-Option zum Erwerb von 87,5 % der Geschäftsanteile an der CARPEVIGO Italia Uno S.r.l. mit Sitz in Bozen eingeräumt. Die CARPEVIGO Italia Uno S.r.l. ist Eigentümerin von zwei Photovoltaik-Anlagen in Brindisi (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2 MW eingeräumt. Die Call-Option kann bis zum 15. Dezember 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über die zwei Photovoltaik-Anlagen in Brindisi zum Kaufpreis von EUR 9.086.000,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 2. KG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Geschäftsanteil an der Solarpark Wisselsing GmbH vom 08. Juni 2012

Die Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 2. KG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 08. Juni 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils in Höhe von nominal EUR 25.000,- an der Solarpark Wisselsing GmbH eingeräumt (URNr. E 1116/2012 des Notars Dr. Thomas Engel mit Amtssitz in München). Die Solarpark Wisselsing GmbH ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Wisselsing (Deutschland) mit einer Gesamtleistung von ca. 6,27 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. Dezember 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Geschäftsanteil zum Kaufpreis von EUR 6.629.765,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Gesellschaftsanteil an der Tuttosole 4 S.r.l. vom 14. Mai 2012

Die Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 14. Mai 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Gesellschaftsanteils in Höhe von nominal EUR 10.000,- an der Tuttosole 4 S.r.L. eingeräumt. Die Tuttosole 4 S.r.L. ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Tuttosole (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 1,6 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. Dezember 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Gesellschaftsanteil zum Kaufpreis von EUR 5.502.090,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Gesellschaftsanteil an der Tuttosole 3 S.r.l. vom 14. Mai 2012

Die Repo Solar Beteiligungs GmbH & Co. Solarpark 1. KG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 14. Mai 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Gesellschaftsanteils in Höhe von nominal EUR 10.000,- an der Tuttosole 3 S.r.L. eingeräumt. Die Tuttosole 3 S.r.L. ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Tuttosole (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 1,6 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. Dezember 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Gesellschaftsanteil zum Kaufpreis von EUR 5.502.090,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Solea AG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Geschäftsanteil an der Solea Beteiligung 2 GmbH vom 25. Juni 2012

Die Solea AG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 25. Juni 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Geschäftsanteils in Höhe von nominal EUR 25.000,- an der Solea Beteiligung 2 GmbH eingeräumt. Die Solea Beteiligung 2 GmbH ist Eigentümerin von fünf Betriebsgesellschaften (Medicina 1.-5. S.r.L.) von Photovoltaik-Anlagen in Medicina (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 4,49 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. September 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Geschäftsanteil zum Kaufpreis von EUR 10.500.000,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Solea AG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Gesellschaftsanteil an der Terramundus Operations S.r.L. vom 25. Juni 2012

Die Solea AG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 25. Juni 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Gesellschaftsanteils in Höhe von nominal EUR 25.000,- an der Terramundus Operations S.r.L. eingeräumt. Die Terramundus Operations S.r.L. ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Ancarano (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2,29 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. September 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Gesellschaftsanteil zum Kaufpreis von EUR 6.200.000,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Vereinbarung einer Call-Option der Solea AG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den einzigen Kommanditanteil an der Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG vom 25. Juni 2012

Die Solea AG hat der CARPEVIGO Energy GmbH mit Vereinbarung vom 25. Juni 2012 eine Call-Option zum Erwerb des einzigen Kommanditanteils in Höhe von nominal EUR 4.000.000,- an der Solea Solarpark Teisendorf GmbH & Co. KG eingeräumt. Die Solea Beteiligung 2 GmbH ist Eigentümerin einer Photovoltaik-Anlage in Teisendorf (Deutschland) mit einer Gesamtleistung von ca. 3,93 MW. Die Call-Option kann bis zum 15. September 2012 ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung der Call-Option kommt ein Kauf- und Übertragungsvertrag über den vorbezeichneten Kommanditanteil zum Kaufpreis von EUR 2.500.000,- zustande. Für die Gewährung der Option wird kein Bindungsentgelt geschuldet.

Absichtserklärung der ImmoEnergoInvest UG mit der CARPEVIGO Energy GmbH über den Abschluss einer Optionsvereinbarung über sämtliche Gesellschaftsanteile an der Tirli Sviluppo N.3 S.a.r.l. und der Tirli Sviluppo N.5 S.a.r.l. vom 25. Juni 2012

Die ImmoEnergoInvest UG hat mit der CARPEVIGO Energy GmbH am 25. Juni 2012 eine Absichtserklärung über den Abschluss einer Optionsvereinbarung über die Geschäftsanteile an der Tirli Sviluppo N.3 S.a.r.l. und der Tirli Sviluppo N.5 S.a.r.l. abgeschlossen. Die Tirli Sviluppo N.3 S.a.r.l. und der Tirli Sviluppo N.5 S.a.r.l sind Eigentümer von zwei Photovoltaik-Anlagen in Tirli (Italien) mit einer Gesamtleistung von ca. 2,57 MW.

Kauf- und Abtretungsoptionsvereinbarungen der Neposo Beteiligungs GmbH mit drei Aktionären der SOLEA AG vom 30. Juni 2011 nebst Nachtragsvereinbarungen vom 13./15. Juli 2011 und 01. Dezember 2011

Drei Aktionäre der SOLEA AG und die Neposo Beteiligungs GmbH haben am 30. Juni 2011 mit Nachtragsvereinbarungen vom 13./15. Juli 2011, 01. Dezember 2011 und 13. Dezember 2011 Verträge über wechselseitige "Kauf- und Abtretungsoptionen" über 75 % der Aktien der SOLEA AG (Call- und Put-Optionen) nebst Anlagen zu dem im Falle der Ausübung einer Option zustande kommenden Kauf-, Abtretungs- und/oder Einbringungsverträgen geschlossen. Die in diesen Verträgen gewährten Call- bzw. Put-Optionen sind bis zum Ablauf der jeweils festgelegten Optionsfrist (28. Februar 2012 für die Call-Option; 31. März 2012 für die Put-Option) nicht ausgeübt worden. Über eine Verlängerung dieser Optionsvereinbarungen sowie einer darauf basierenden Ausübung einer Option ist zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch nicht entschieden.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedes Mitglied der Carpevigo-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Anleihe nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

13.1 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einem Mitglied:

Jens F. Neureuther
- Vorstandsvorsitzender -

Herr Jens F. Neureuther begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule München 1994 bei der Germania Vermögensanlagen Vertriebs GmbH als Produktmanager. Hierbei konzipierte und vertrieb Herr Neureuther verschiedene Finanzdienstleistungsprodukte für Banken, Versicherungen und freie Vertriebsgesellschaften. 1998 wechselte Herr Neureuther zur Generali Finanzservice GmbH, wo er bis 2003 tätig war. Er übernahm dort die Leitung des Projektmanagements und war Assistent der Geschäftsführung. Von 2003 bis 2006 war Herr Neureuther selbstständiger Unternehmensberater mit dem Schwerpunkt auf der Konzeption, Realisierung und dem Vertrieb von Projekten der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Photovoltaik. Er übernahm hierbei die Geschäftsführung und Gesellschafterstellung mehrerer Investitionsgesellschaften. Daneben war Herr Neureuther zugleich Generalbevollmächtigter der EUKIA Immobilien- und Beratungs-GmbH. Hierbei sammelte Herr Neureuther umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen der Finanzdienstleistung und der Immobilienwirtschaft im In- und Ausland. Seit 2006 ist Herr Neureuther mit dem Aufbau der Carpevigo-Gruppe beschäftigt und bekleitet seither Führungspositionen innerhalb der Carpevigo-Gruppe. So ist Herr Neureuther insbesondere seit der Gründung in 2006 Vorstand der CARPEVIGO AG.

Der Aufsichtsrat der Carpevigo Holding AG hat Herrn Neureuther mit Beschluss vom 26. Mai 2011 für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Neureuther vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrvertretung befreit.

Herr Neureuther war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 11/2006	Vorstand der CARPEVIGO AG, Holzkirchen
seit 01/2007	Geschäftsführer der Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen
seit 08/2007	Geschäftsführer der CARPEVIGO Bau GmbH, Holzkirchen
seit 03/2007	Geschäftsführer der CARPEVIGO Management GmbH, Holzkirchen
seit 03/2007	Geschäftsführer der Bartimo Development SL, Spanien (im Konkursverfahren)

seit 07/2010	Mitglied des Verwaltungsrats der Carpevigo Renewable Energy AG, Vaduz, Liechtenstein
seit 04/2012	Geschäftsführer der CARPEVIGO Energy GmbH, Holzkirchen

Herr Neureuther hält derzeit unmittelbar 1.125.000 Aktien an der Gesellschaft. Optionen auf Aktien der Emittentin hält Herr Neureuther nicht.

Das Vorstandsmitglied ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Marktplatz 20, 83607 Holzkirchen, Landkreis Miesbach, erreichbar.

13.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

Rainer Hoffmann
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Rainer Hoffmann studierte an der Technischen Universität München Informatik und Theoretische Medizin und absolvierte an der Henley University Westlondon seinen Master of Business Administration Programm, bevor er seine berufliche Laufbahn bei der Nixdorf AG im Bereich Expertensystem begann. Nach der Zusammenlegung der Nixdorf AG mit der Siemens AG war er über mehrere Jahre in unterschiedlichen operativen Aufgaben tätig. Schwerpunkt war der Bereich Management von internationalen Risikoprojekten. Dabei durchlief Herr Hoffmann Sanierungsaufgaben in einem internationalen Umfeld, u.a. in Malaysia, USA, Großbritannien, Dänemark und Russland.

Sodann wechselte Herr Hoffmann zur Siemens Unternehmensberatung. Nach Projekten im Bereich Industrie, im Energiesektor sowie im Kommunikationsumfeld gründete Herr Hoffmann 1997 zusammen mit Herrn Dr. Thomas Zachau die h&z Unternehmensberatung AG mit Sitzen in München, Düsseldorf, Paris, Zürich und Wien und ist deren Vorstand. Mit ca. 80 Beratern konzentriert sich die h&z Unternehmensberatung AG auf die Optimierung operativer Geschäftsprozesse über die gesamten Wertschöpfungsketten für Konzerngesellschaften und große Mittelstandsunternehmen. Herr Hoffmann arbeitet hierbei mit Fokus auf den Branchen Energied Products, Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt, Schiffsbau, Transportation und Automotive.

Herr Hoffmann war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 2000	Vorstand der h&z Unternehmensberatung AG, München
seit 2005	Geschäftsführer der Solstein GmbH, München
seit 2008	Mitglied des Aufsichtsrats der CARPEVIGO AG, Holzkirchen, Deutschland
seit 2009	Präsident der h&z Business Consulting SAS, Paris
seit 2011	Geschäftsführer der 3H Investments GmbH, München

Sämtliche vorgenannten Mandate bestehen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts fort.

Fritz Keller
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Fritz Keller begann seine berufliche Laufbahn nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre bei der Rüd, Blass & Cie. mit Sitz in Zürich, ehe er von 1968 bis 1970 in der Börsenabteilung und im Börsen-Back-Office bei der Banque Pasch S.A. mit Sitz in Genf tätig war. Von 1970 bis 1981 war Herr Keller bei der Schweizerischen Depositen- und Kreditbank tätig, zuletzt als Ringhändler sowie Chef der Administration, Emissionen-Gesamtbank und der Börsenabrechnung. Von 1981 bis 1983 war Herr Keller bei der Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft SOGENAL mit Sitz in Zürich im Bereich des Börsenringhandels, der Emissionen sowie im Back-Office beschäftigt. Im Anschluss hieran war Herr Keller bis 2000 bei der AMRO Bank Schweiz mit Sitz in Zürich als Ringhändler, im Bereich des Back-Office sowie als Börsenchef Schweizer-Börse tätig. Hierbei wurde er zusätzlich 1987 zum Vize-Direktor sowie Börsenchef der Auslandsbörsen ernannt, 1994 zum stellvertretenden Direktor, 1995 Head of Sales. Von 2000 bis 2002 war Herr Keller war bei der Maerki Baumann & Co. im Bereich Private Banking als stellvertretender Bankdirektor tätig und daneben Manager für die Beteiligungsgesellschaft ASSELSA AG. Seit 2003 ist Herr Keller als selbständiger Finanzberater und Asset Manager

für institutionelle Anleger und Banken tätig und gründete hierzu die Einzelfirma Frédéric Keller Consulting sowie die FASaC Financial Advisory Support and Consulting GmbH.

Herr Keller war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 01/2005	Vorsitzender der Geschäftsführer der FASaC Financial Advisory Support and Consulting GmbH, Uerikon, Schweiz
seit 03/2008	Mitglied des Aufsichtsrats der CARPEVIGO AG, Holzkirchen, Deutschland
seit 05/2008	Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der SIM Invest AG, Zürich, Schweiz
seit 02/2009	Geschäftsführer der New Energy Development GmbH, Zürich, Schweiz
seit 03/2010	Mitglied des Aufsichtsrats der SSI WEALTH MANAGEMENT AG, Bäch, Schweiz
seit 07/2010	Vorsitzender des Verwaltungsrats der Carpevigo Renewable Energy AG, Vaduz, Liechtenstein

Sämtliche vorgenannten Mandate bestehen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts fort.

Dr. Sandra Ramsauer
- Mitglied des Aufsichtsrats -

Frau Dr. Ramsauer schloss das Studium der Naturwissenschaften an der Universität Zürich 2001 mit einem Master ab und absolvierte während ihres Studiums auch ein Auslandssemester an der San Diego State University. Im Anschluss an das Studium promovierte Frau Dr. Ramsauer an der Universität Zürich im Bereich der Naturwissenschaften. Von 2008 bis 2009 besuchte Frau Dr. Ramsauer die Private Hochschule Wirtschaft Zürich mit dem Schwerpunkt auf dem Bereich International Finance & Banking. Frau Dr. Ramsauer ist seit 2006 bei der Infina Partners AG als Direktorin in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung tätig und ist seit 2009 auch Mitglied des Verwaltungsrats. 2008 gründete Frau Dr. Ramsauer die Ingenium Central Invest, ein Aktien- und Obligationenfonds bei der Banque de Luxembourg. Darüber hinaus gründete Frau Dr. Ramsauer 2011 die Sustainable Energy Partners AG mit Sitz in Zug und die Sustainable Energy One, Luxemburg, zur Betreibung von Solaranlagen in Europa. Frau Dr. Ramsauer ist verheiratet und hat eine Tochter.

Frau Dr. Ramsauer war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgan bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 08/2007	Stiftungsrätin der Stiftung Monte Mediterráneo, Chur, Schweiz
seit 06/2008	Mitglied des Verwaltungsrats der Société Suisse de Laboratoire SA, Zollikon, Schweiz
seit 03/2009	Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Automotive Management SA, Zollikon, Schweiz
seit 07/2009	Mitglied des Verwaltungsrats der Infina Partners AG, Zollikon, Schweiz
seit 12/2010	Mitglied des Aufsichtsrats der CARPEVIGO AG, Holzkirchen, Deutschland
seit 01/2011	Mitglied des Verwaltungsrats der Société de Laboratoires de Zurich SA, Zürich, Schweiz
seit 05/2011	Mitglied des Verwaltungsrats der AquaFlow SA, Zollikon, Schweiz

Sämtliche vorgenannten Mandate bestehen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts fort.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Rahmen der Gründung der Carpevigo Holding AG gewählt. Gemäß § 30 Abs. 3 Satz 1 AktG können die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das erste Voll- oder Rumpfgeschäftsjahr beschließt.

Das Aufsichtsratsmitglied Rainer Hoffmann hält derzeit 34.000 Aktien an der Carpevigo Holding AG, das Aufsichtsratsmitglied Fritz Keller 50.000 Aktien. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Ramsauer hält derzeit keine Aktien an der Carpevigo Holding AG. Optionen auf Aktien der Carpevigo Holding AG bestehen auf Seiten der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Marktplatz 20, 83607 Holzkirchen, Landkreis Miesbach, erreichbar.

13.3 Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Der derzeitige Alleinvorstand Jens F. Neureuther hält unmittelbar ca. 20,42 % der Aktien der Emittentin. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei ihm zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen Interessen als Aktionär andererseits ergeben. Beispielsweise könnte auf Seiten der Aktionäre ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Emittentin und der Anleihegläubiger liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren. Auch hat Herr Neureuther aufgrund seiner Stellung als einer der wesentlichen Aktionäre der Emittentin ein großes, auch privates Interesse an dem wirtschaftlichen Erfolg.

Darüber hinaus bestehen bei den in Ziffer 13.1 und 13.2 genannten Personen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

14. Praktiken der Geschäftsführung

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse, insbesondere kein Auditausschuss, gebildet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Carpevigo Holding AG unterliegen nicht der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist. Vorstand und Aufsichtsrat der Carpevigo Holding AG haben daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und werden künftig auch keine abgeben.

15. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bestanden im Zeitraum der letzten 12 Monate mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Verfahren nicht und wurden auch nicht innerhalb der letzten 12 Monate abgeschlossen. Mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Verfahren bestehen auch keine Interventionen oder Verfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Carpevigo-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

<u>Klage der Carpevigo Finanzierungs GmbH & Co. KG gegen die Treukanzlei Steuerberatungs GmbH vor dem Landgericht München I</u>

Die Carpevigo Finanzierungs GmbH & Co. KG hat vor dem Landgericht München I mit Schriftsatz vom 18. November 2010 eine Klage gegen die Treukanzlei Steuerberatungs GmbH im Wesentlichen auf Zahlung eines Betrages von EUR 160.000,00 eingereicht (Az. 12 HKO 21604/10). Die Treukanzlei Steuerberatungs GmbH hat mit Schriftsatz vom 26. Juli 2011 die Klageforderung anerkannt. Das Teil-Anerkenntnisurteil hinsichtlich der Klageforderung ist zu Gunsten der Carpevigo Finanzierungs GmbH & Co. KG am 10. August 2011 ergangen. Am 10. November 2011 entschied das Landgericht München I, die Kosten des Verfahrens der Treukanzlei Steuerberatungs GmbH aufzuerlegen. Die zwischenzeitlich gegen die Entscheidung vom 10. November 2011 eingelegte Berufung ist vom OLG München am 18. April 2012 zurückgewiesen worden. Damit sind das Teil-Anerkenntnisurteil vom 10. August 2011 und die Entscheidung vom 10. November 2011 rechtskräftig.

Klage der Carpevigo AG gegen die Gehrlicher Solar AG vor dem Landgericht München I/ Klage der Gehrlicher Solar AG gegen die Carpevigo AG vor den Landgericht München I

Die Carpevigo AG hat vor dem Landgericht München I mit Schriftsatz vom 04. März 2011 eine Klage gegen die Gehrlicher Solar AG auf Zahlung eines Betrages von EUR 2,0 Mio. eingereicht (Az. 6 O 4653/11).

Die Gehrlicher Solar AG hat vor dem Landgericht München I mit Schriftsatz vom 06. Juni 2011 eine Klage gegen die Carpevigo AG auf Zahlung eines Betrages in Höhe von EUR 4.485.603,23 eingereicht (Az. 20 O 12059/11).

Beide Parteien verhandelten außergerichtlich. Die Einigung mit dem Inhalt, dass beide Parteien ihre jeweiligen Klagen vor dem Landgericht München I zurücknehmen, erfolgte am 10./11. November 2011. Die Klagen wurden in Folge dessen zurückgenommen.

Klage der Familie Moleon gegen die Bartimo Development SL vor dem Gericht in Badajoz, Spanien/ Widerklage der Bartimo Development SL gegen die Familie Moleon vor dem Gericht in Badajoz, Spanien

Familie Moleon hat vor dem Gericht in Badajoz, Spanien, mit Schriftsatz vom 23. Februar 2009 Klage gegen die Bartimo Development SL wegen eines Solaranlagenprojektes in Badajoz auf Zahlung von Schadenersatz eingereicht. Die Bartimo Development SL hat mit Schriftsatz vom 16. Juni 2009 gegen Familie Moleon eine Widerklage auf Zahlung von Schadensersatz eingereicht. An der Bartimo Development SL war die CARPEVIGO AG und damit eine Tochtergesellschaft der Emittentin seit Gründung zu 75 % im Jahr 2007 beteiligt. Die Bartimo Development SL hat im Jahr 2008 in ein Photovoltaik-Projekt in Spanien investiert, das aufgrund verlorener Rechtstreitigkeiten dieser Gesellschaft nicht von von der Bartimo Development SL realisiert werden konnte. Der Geschäftsgegenstand sah die Entwicklung, den Bau sowie den Verkauf der fertiggestellten Anlage vor.

Das Gericht in Badajoz hat mit Urteil vom 30. Juli 2010 der Klage der Familie Moleon in Höhe von EUR 10.357.374,00 stattgegeben und die Widerklage der Bartimo Development SL abgewiesen. Nach einer Berufung gegen das Urteil durch die Bartimo Development SL hat das Berufungsgericht mit Urteil vom 04. Februar 2011 die Berufung zurückgewiesen und das angefochtene Urteil aufrechterhalten.

Die Bartimo Development SL hat am 28. März 2011 beim Obersten Gerichtshof in Madrid Revision gegen die Urteile des Gerichts in Badajoz eingereicht. Die Annahme der Revision ist am 08. November 2011 erfolgt.

Die Bartimo Development SL hat am 13. Juli 2011 aufgrund des Berufungsurteils des Gerichts in Badajoz vom 04. Februar 2011 vor dem Gericht in Barcelona Konkursantrag gestellt. Das Gericht in Barcelona hat am 08. September 2011 den Beschluss über die Eröffnung des Konkursverfahrens gefasst und am 22. März 2012 die Beendigung des Konkursverfahrens beschlossen. Die Gesellschaft Bartimo Development SL besteht seither nicht mehr.

16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Carpevigo-Gruppe

Seit Abschluss des letzten Rumpfgeschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Carpevigo-Gruppe ergeben.

VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots ein Bruttoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu. Diese Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung auf bis zu ca. 6 % des Emissionserlöses. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös (im Falle der Platzierung aller Teilschuldverschreibungen ca. EUR 47 Mio.) ausschließlich über die hierzu gegründete Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH in unmittelbar oder mittelbar von dieser zu haltenden Photovoltaik-Kraftwerken zu investieren. Die Carpevigo Holding AG zielt hierbei auf Anlagen kleinerer und mittlerer Größe (ca. 1 MW bis ca. 6 MW) in Deutschland und Italien. Die Mittel aus der Anleihe sollen ausschließlich in bereits am Netz angeschlossene Photovoltaik-Anlagen investiert werden. Die Emittentin positioniert sich so als unabhängiger Stromlieferant. Die Verwertung des in diesen Photovoltaik-Anlagen erzeugten Stroms erfolgt durch den Verkauf an die örtlichen Energieversorger und Netzbetreiber zu Festpreisen, die für 20 Jahre ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage festgeschrieben sind. Die Emittentin beabsichtigt, die Erlöse aus der Anleihe der CARPEVIGO Energy GmbH insbesondere als Darlehen zur Verfügung zu stellen. Daneben schließt die Emittentin nicht aus, dass sie aus steuerlichen Gründen Mittel aus der Anleihe auch zu einem geringen Teil als Eigenkapital in die CARPEVIGO Energy GmbH investiert.

Zur Vorbereitung dieses Verwendungszwecks hat die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH Optionsverträge über den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von insgesamt 15 Bestandsanlagen von Photovoltaik-Kraftwerken in Deutschland und Italien abgeschlossen. Diese Photovoltaik-Anlagen sind bereits in Betrieb und verfügen über eine Gesamtleistung in Höhe von 25.682,53 kWp, umfassen eine Fläche von ca. 80 ha und haben eine Gesamtinvestitionssumme von ca. EUR 77,8 Mio.

Einzelheiten zu den Photovoltaik-Anlagen, die Gegenstand der Optionsvereinbarungen sind, sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Standort	Leistung in kWp	Fläche in ha	Netzanschluss	Gesamtinvestition in EUR
Deutschland / Föching	979,20	2,57	03/2012	2.256.711,00
Deutschland / Teisendorf	3.929,60	15,40	09-12/2008	13.100.000,00
Deutschland / Wisselsing	6.267,98	15,07	09-12/2010	20.046.026,00
Italien / Nicoletto I + II	1.994,94	6,62	09/2011	4.543.000,00
Italien / Tuttosole 3	1.542,60	7,02	07/2011	5.502.090,00
Italien / Tuttosole 4	1.620,00	7,34	08/2011	5.502.090,00
Italien / Medicina	4.487,56	11,86	10-12/2011	10.500.000,00
Italien / Ancarano	2.294,01	4,95	09/2010	6.200.000,00
Italien / Tirli	2.566,20	8,60	01-06/2012	5.602.260,00
Summe	**25.682,09**	**79,43**		**77.795.177,00**

Auf Seiten der Emittentin besteht zum Zeitpunkt dieses Prospekts noch keine Entscheidung darüber, in welcher Reihenfolge die vorgenannten Optionen ausgeübt werden. Damit besteht noch keine Priorisierung, in welche Photovoltaik-Anlagen bevorzugt investiert werden soll. Soweit die Gesamtinvestitionssumme der Photovoltaik-Projekte die Erlöse aus der Anleihe übersteigt, beabsichtigt die Emittentin, eine Finanzierung über Fremdkapital, insbesondere Bankdarlehen, sicherzustellen.
Daneben behält sich die Emittentin vor, über die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH im Einzelfall auch in andere Photovoltaik-Kraftwerke zu investieren, wenn sich aufgrund neuerer Entwicklung zeigen sollte, dass die Ausübung der vorgenannten Optionen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheint (z.B. Insolvenz eines Energieversorgers oder Netzbetreibers; Leistungsabfall einer Photovoltaik-Anlage). Die Emittentin wird die Mittel aus der Anleihe aber über die Tochtergesellschaft CARPEVIGO Energy GmbH nur in solche Photovoltaik-Kraftwerke investieren, bei denen die Stromeinspeisungen bereits vergütet werden oder bei denen wenigstens bereits ein Netzanschlussvertrag mit dem örtlichen Energieversorger oder Netzbetreiber vorliegt.

VII. Angaben zur Anleihe

1. Allgemeine Information

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu EUR 50 Mio.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Ziff. VII. 16 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darstellen.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Ein Angebot der Teil-Schuldverschreibung findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden möglicherweise die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, dass die BaFin der zuständigen Behörde in der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinien in deutsches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

Jeder einzelne mögliche Anleger sollte selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen und insbesondere die Anleihebedingungen zu verstehen, um auf dieser Basis eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vornehmen zu können. Jeder Anleger oder sein Finanzberater sollte Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext der jeweiligen finanziellen Situation des Anlegers, seiner persönlichen Risikoneigung und der von dem Anleger verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen beurteilen zu können. Dazu gehört auch der Einfluss, den die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf das gesamte Anlageportfolio des Anlegers ausüben werden. Jeder Anleger sollte selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Konjunktur der Branchen und Sektoren, in denen die Emittentin tätig ist, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen. Jeder Anleger sollte über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können.

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

> „*(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*
>
> *(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.*“

Der Inhalt einer Inhaber-Teilschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben am 07. Mai 2012 die Begebung der Anleihe beschlossen.

3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel

Die Anleihe wird als Schuldverschreibung ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A1PGWY5, die Wertpapier-Kennnummer (WKN) A1PGWY. Das Börsenkürzel lautet CV3A.

4. Das Angebot

Das Angebot besteht aus bis zu 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- als Teil einer Anleihe der Emittentin in Höhe eines Gesamtnennbetrages von bis zu EUR 50 Mio. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Das Angebot besteht aus

- einem öffentlichen Angebot über die Emittentin. Anleger können bei der Emittentin unter der Telefaxnummer +49 8024-6083839 oder unter Carpevigo Holding AG, Markplatz 20, 83607 Holzkirchen, oder unter www.carpevigo.de einen Zeichnungsantrag erhalten. Dieser muss unterzeichnet an die Emittentin unter o.g. Telefaxnummer oder Adresse geschickt werden;

- einem öffentlichen Angebot im öffentlichen Abverkauf. Die Emittentin wird ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse München Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börse München verkaufen. Die Emittentin wird über die Zahlstelle als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Börse München eingestellt werden, annehmen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, entsprechende Erwerbsangebote anzunehmen. Dieses öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich;

- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten europäischen Staaten.

Das öffentliche Angebot zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen richtet sich an jedermann in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Die angebotenen Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen rechtsfähigen Personenvereinigungen erworben werden. Eine Aufteilung der Teilschuldverschreibungen in Tranchen ist nicht vorgesehen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Auch gibt es keine festen Tranchen innerhalb des öffentlichen Angebots im Hinblick auf die unterschiedlichen Zeichnungsmöglichkeiten. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung abgeben.

5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden öffentlich angeboten

- über die Zahlstelle vom 9. Juli 2012 bis 15. Juli 2012, längstens bis zur Vollplatzierung der Anleihe;

- über die Emittentin vom 9. Juli 2012 bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten ab Veröffentlichung dieses Prospekts und

- über den öffentlichen Abverkauf ab Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Börse München bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten ab Veröffentlichung dieses Prospekts.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Beendigung des öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf der Internetseite der Emittentin (www.carpevigo.de) und der Börse München (www.boerse-muenchen.de) bekannt gegeben. Auf den vorgenannten Internetseiten werden auch die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Teilschuldverschreibungen, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ende des Angebotszeitraums veröffentlicht.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird die zu viel

gezahlte Kaufsumme unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstattet.

Emissionstermin ist der 16. Juli 2012.

6. Erwerb und Lieferung der Anleihe

Nach Zuteilung von Kaufanträgen durch die Emittentin wird die Zahlstelle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die Kaufanträge gestellt und zugeteilt wurden, im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle wird die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die Erwerbsangebote im öffentlichen Abverkauf angenommen wurden, ebenfalls im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin übernehmen. Die Zahlstelle hat sich verpflichtet, die übernommenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die zeichnenden bzw. erwerbenden Anleger entsprechend der Zuteilung bzw. der angenommenen Erwerbsangebote im öffentlichen Abverkauf über die jeweilige Depotbank zu übertragen. Die Übertragung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Einbuchung in das Bankdepot des Anlegers (Lieferung) erfolgt unverzüglich nach Zuteilung bzw. nach Annahme der Erwerbsangebote im öffentlichen Abverkauf Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabepreises für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Zahlstelle ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Die Lieferung sämtlicher Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Anleger erfolgt entsprechend der Zuteilung bzw. der angenommenen Erwerbsangebote im Öffentlichen Abverkauf, sobald die Zahlstelle die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Form der Globalurkunde zur Weiterübertragung von der Emittentin erhalten hat.

Die bis zum 15. Juli 2012 (einschließlich) im Rahmen dieses öffentlichen Angebots gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 17. Juli 2012 geliefert und abgerechnet. Die später begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden bei Zeichnung über die Emittentin voraussichtlich 5 Bankarbeitstage nach Zahlungseingang und Vorliegen der Zeichnungserklärung bei der Emittentin bzw. beim Abverkauf über die Börse 2 Bankarbeitstage nach dem Kaufdatum gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision und Börsengebühren geliefert.

Effektive Stücke werden nicht geliefert. Vielmehr erhält der Anleihegläubiger anteilig seiner Beteiligung Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

Nach Erwerb der Anleihe ist eine Reduzierung der gezeichneten Stücke nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf durch die Emittentin möglich. Ein Rückkauf liegt in der freien Entscheidung der Emittentin.

Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses öffentlichen Angebots wird die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Bundesrepublik Deutschland, als Zahlstelle fungieren.

Sollte die gesamte mit diesem Wertpapierprospekt angebotene Anleihe platziert sein oder die Zeichnung zu einem früheren Zeitpunkt geschlossen werden, wird dies auf der Internetseite der Emittentin (www.carpevigo.de) und der Börse München (www.boerse-muenchen.de) bekannt gegeben. Auf den vorgenannten Internetseiten werden auch die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ende des Angebotszeitraums veröffentlicht.

Bei Anlegern in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht über einen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank zu beauftragenden Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt.

7. Ausgabepreis

Der Ausgabepreis entspricht

- bis zur Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse München 100 % des Nennwertes,

- nach der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse München bei einer Zeichnung über die Emittentin dem Schlusskurs der Anleihe im Freiverkehr am letzten Börsenhandelstag an der Börse München vor dem Zugang des Zeichnungsantrags bei der Gesellschaft und bei einem öffentlichen Abverkauf im Freiverkehr der Börse München dem für das jeweilige Verkaufsgeschäft im Handelssystem der Börse München ermittelten anwendbaren Kurs, jeweils zuzüglich Stückzinsen

Für den Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

8. Stückzinsen

Die Anleihe wird ab dem 16. Juli 2012 mit 7,25 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen, die ab dem 16. Juli 2012 eingehen, Stückzinsen für den Verzinsungszeitraum ab dem 16. Juli 2012 an. Wenn Anleihegläubiger die Anleihe nach dem 16. Juli 2012 kaufen, dann erhalten sie am 16. Januar 2013 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 16. Juli 2012 bis zum 15. Januar 2013 (jeweils einschließlich), d. h. für ein ganzes Kalenderhalbjahr. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Anleihe mitbezahlt.

Die Vorauszahlung dieser sog. Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da beim nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für ein gesamtes Kalenderhalbjahr auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Eine Stückzinstabelle ist während des Angebotszeitraums auf der Webseite der Emittentin (www.carpevigo.de) in der Rubrik Anleihe abrufbar.

Bei Zeichnungen, die während des Angebotszeitraums vom 09. Juli 2012 an bis 15. Juli 2012 (einschließlich) erfolgen, fallen keine Stückzinsen an

9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten können und eine Wertsteigerung der Emittentin erfolgen würde. Die beteiligten Vertriebsstellen haben ein eigenes Interesse an der Erlangung von Kommissionen, welche sie für erfolgreiche Vertriebstätigkeit erhalten. Es gibt im Übrigen keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

11. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

12. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Emittentin plant, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 16. Juli 2012 in den Freiverkehr der Börse München einzubeziehen.

Die Emittentin plant keine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt, behält sich aber eine entsprechende Zulassung oder Einbeziehung vor.

13. Rendite

Die jährliche Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht unter Berücksichtigung der Nominalverzinsung in Höhe von 7,25 % und der halbjährlichen Zinszahlung effektiv 7,31 %.

14. Rating

Ein Rating der Emittentin oder der Anleihe liegt nicht vor.

15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

29. Juni 2012	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
29. Juni 2012	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.carpevigo.de
09. Juli 2012	Beginn des Angebotszeitraums
16. Juli 2012	Beginn der Laufzeit der Anleihe
16. Juli 2012	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel in den Freiverkehr der Börse München
28. Juni 2013	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
15. Juli 2017	Ende der Laufzeit der Anleihe

Der Prospekt wird ab dem 29. Juni 2012 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem ab dem 29. Juni 2012 auf der Internetseite der Emittentin unter www.carpevigo.de veröffentlicht.

16. Sicherungskonzept der Anleihe

16.1. Sicherung des Rückzahlungsanspruchs und der Zinszahlungsansprüche

Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen am Ende der Laufzeit sowie die Zahlung von Zinsen werden durch Bestellung eines Pfandrechts durch die Anleiheschuldnerin an dem von ihr gehaltenen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,- an der CARPEVIGO Energy GmbH sowie allen zukünftigen Geschäftsanteilen an dieser Gesellschaft, die etwa durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erworben werden, gesichert.

Das vorgenannte Pfandrecht wird zugunsten der Anleihegläubiger von einem Treuhänder verwaltet. Zum Treuhänder wurde die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Arnulfstraße 39, 80636 München, bestellt. Die einzelnen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem nachfolgend unter Ziff. 16.2 beigefügten und am 24. Mai 2012 abgeschlossenen Treuhand- und Verpfändungsvertrag (URNr. 2647/2012 des Notars Dr. Hans-Frieder Krauß mit Amtssitz in München).

16.2. Treuhand- und Verpfändungsvertrag

„Treuhand- und Verpfändungsvertrag

Präambel

*(A). Die Anleiheschuldnerin begibt eine auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen (nachstehend „**Anleihe**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit einer Laufzeit vom 15.07.2012 bis zum 14.07.2017. Grundlage der Anleihe sind die jeweils geltenden Anleihebedingungen, die wesentlicher Bestandteil dieses Treuhand- und Verpfändungsvertrags sind. Die derzeit geltenden Anleihebedingungen sind als **Anlage 1** diesem Vertrag beigefügt, die **Anlage 1** wurde vom Notar verlesen.*

*(B) Als Sicherheit für die Rückzahlung der Anleihe sowie für die Zinsen der Anleihe bestellt die Anleiheschuldnerin im Außenverhältnis für den Treuhänder eine Sicherheit, die in der Verpfändung des der Anleiheschuldnerin gehörenden Geschäftsanteil an der Gesellschaft und dem verbundenen Nebenrechten (nachfolgend gemeinsam auch „**Sicherheiten**“) besteht.*

*(C) Die Sicherheiten werden nur im Außenverhältnis für den Treuhänder bestellt. Im Innenverhältnis nimmt der Treuhänder die Rechte aus den im Außenverhältnis für ihn bestellten Sicherheiten ausschließlich zugunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (nachfolgend auch „**Anleihegläubiger**“) entsprechend den Regelungen des nachfolgenden Treuhandvertrages wahr.*

(D) Der Treuhänder soll darüber hinaus eine zeitlich und inhaltlich eingeschränkte Mittelfreigabekontrolle hinsichtlich der Emissionserlöse entsprechend der Regelungen des nachfolgenden Treuhandvertrages vornehmen. Am Stammkapital der Gesellschaft ist die Anleiheschuldnerin als alleinige Gesellschafterin Inhaberin des einzigen Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 25.000. Die Stammeinlage ist in voller Höhe in bar eingezahlt, eine Nachschusspflicht besteht nicht.

I. Treuhandvertrag

§ 1
Gegenstand des Treuhandvertrages

(1) Gegenstand des Treuhandvertrages ist die Übernahme und Verwaltung der Sicherheiten für die Rückzahlung und für die Zinsen der Anleihe und die Vornahme einer zeitlich und inhaltlich eingeschränkten Mittelfreigabekontrolle.

(2) Die Sicherheiten bestehen in der Verpfändung des einzigen Geschäftsanteils an der Gesellschaft nebst bestimmter Nebenrechte entsprechend Abschnitt II § 1 des nachfolgenden Verpfändungsvertrages.

§ 2
Aufgaben des Treuhänders

(1) Der Treuhänder nimmt für die Anleihegläubiger alle zur Übernahme und Verwaltung der Sicherheiten erforderlichen Maßnahmen wahr. Er übt nach Maßgabe dieses Treuhandvertrages die Gläubigerrechte und -pflichten gegenüber der Anleiheschuldnerin aus.

(2) Der Treuhänder hat sowohl die Sicherheiten wie auch einen etwaigen Verwertungserlös im Fall einer Verwertung der Sicherheiten als Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.

(3) Der Treuhänder übt zudem eine zeitlich und inhaltlich eingeschränkte Mittelfreigabekontrolle dergestalt aus, dass

(i) der gesamte Emissionserlös aus der Begebung der Anleihe (ohne etwaig erhaltene Stückzinsen) abzüglich von bis zu 6 % Emissionskosten bezogen auf den Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von der Anleiheschuldnerin der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird und

(ii) die Gesellschaft die gemäß (i) erhaltenen Emissionserlöse abzüglich Emissionskosten sukzessive entsprechend der vorliegenden Investitionsmöglichkeiten vollständig entweder unmittelbar oder mittelbar durch von ihr beherrschte Unternehmen in bestehende Photovoltaik-Anlagen investiert und dies dem Treuhänder nachweist. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn dem Treuhänder folgende Unterlagen vorgelegt werden:

(a) ein oder mehrere Kaufverträge über eine oder mehrere Photovoltaik-Anlagen oder ein oder mehrere Kaufverträge über Gesellschaftsanteile an eine oder mehrere Photovoltaik-Anlagen haltende Besitzgesellschaften;

(b) Einspeisevergütungsabrechnung eines – bezogen auf die Photovoltaik-Anlage – örtlichen Energieversorgers oder Netzbetreibers, gerichtet an die Gesellschaft oder die Besitzgesellschaft, aus der sich ergibt, dass die in den Kaufverträgen bezeichnete Photovoltaik-Anlage oder bezeichneten Photovoltaik-Anlagen seit mindestens einem Monat Stromeinspeisungen vergütet erhalten oder alternativ zur Einspeisevergütungsabrechnung der Netzanschlussvertrag zwischen dem örtlichen Energieversorger oder Netzbetreiber und der Gesellschaft oder Besitzgesellschaft. Italienische Dokumente sind in deutscher Sprache übersetzt vorzulegen, der Inhalt ist nach Aufforderung durch den Treuhänder durch einen italienischen Rechtsanwalt zu bestätigen.

Eine Vorlage der Unterlagen in Kopie ist ausreichend. Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, sich andere Nachweise oder Dokumente vorlegen zu lassen und auch nicht berechtigt, weitere Angaben oder Unterlagen anzufordern. Der Treuhänder ist insbesondere nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob sämtliche für den Erwerb und den Betrieb sowie die Einspeisung der Photovoltaik-Anlagen erforderliche Verträge, Genehmigungen und/oder Nutzungsrechte vorliegen und ob die vorgelegten Kaufverträge rechtlich wirksam, bindend und durchführbar oder etwaige darin enthaltene Auflagen und Vorbehalte erfüllt sind, seine Tätigkeit beschränkt sich also ausschließlich auf die Kontrolle der vorstehend unter (i) und (ii) aufgeführten Punkte. Die Emissionskosten selbst unterliegen keiner Mittelfreigabekontrolle durch den Treuhänder. Die Mittelfreigabetätigkeit des Treuhänders ist folglich sowohl zeitlich als auch inhaltlich nach Maßgabe dieses Absatzes und des nachfolgenden Abschnitt I. § 2 Abs. (4) beschränkt.

*(4) Die Anleiheschuldnerin stellt sicher, dass die Emissionserlöse ausschließlich auf das folgende Konto der Anleiheschuldnerin einzuzahlen sind, das der Mittelfreigabekontrolle unterliegt („**Mittelfreigabekonto Anleiheschuldnerin**"): Bankhaus Gebr. Martin, BLZ 61030000, Kto.-Nr.51296. Des Weiteren wird die Gesellschaft ebenfalls ein Konto einrichten, das der Mittelfreigabekontrolle unterliegt („**Mittelfreigabekonto Gesellschaft**"), auf das der gesamte Emissionserlös aus der Begebung der Anleihe (ohne etwaig erhaltene Stückzinsen) abzüglich von bis zu 6 % Emissionskosten bezogen auf den Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von der Anleiheschuldnerin an die Gesellschaft transferiert wird. Die Anleiheschuldnerin kann jederzeit verlangen, dass neue Mittelfreigabekonten eingerichtet werden, die zu dem vor-*

stehend bezeichneten Mittelfreigabekonto hinzugefügt werden oder dieses ersetzen. Die Vereinbarungen dieses Vertrages gelten für neue Mittelfreigabekonten analog.
Die Vertretungsberechtigung aller Mittelfreigabekonten ist zum Zweck der Mittelfreigabekontrolle so auszugestalten, dass Anleiheschuldnerin und Treuhänder nur gemeinsam zeichnungs- und damit verfügungsberechtigt sind. Die Anleiheschuldnerin hat der kontoführenden Bank anzuzeigen, dass Änderungen dieser Regelung sowie Änderungen der Zeichnungsberechtigung der schriftlichen Zustimmung des Treuhänders bedürfen. Die kontoführende Bank erhält eine Kopie dieses Vertrages und hat den Eingang dieser Anzeige zu bestätigen.
Die Mittelfreigabekontrolle durch den Treuhänder endet mit der erstmaligen Freigabe gemäß den vorstehenden Abschnitt I. § 2 Abs. (3) (i) und (ii). Für etwaige Ausschüttungen, Einlagenrückzahlungen, Darlehensmittel, Veräußerungserlöse, o.ä. („Rückflüsse") beispielsweise aus Investitionen in Photovoltaik-Anlagen richtet die Anleiheschuldnerin bzw. die Gesellschaft gesonderte Konten („Rückflusskonten") ein. Die Rückflusskonten unterliegen nicht der Mittelfreigabekontrolle.

(5) Der Treuhänder ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen oder sich zur Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

§ 3
Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin

(1) Die Anleiheschuldnerin trägt die Kosten der Treuhandtätigkeit des Treuhänders entsprechend Abschnitt I. § 10 dieses Vertrages.

(2) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich ausschließlich gegenüber dem Treuhänder, der Gesellschaft den gesamten Emissionserlös aus der Begebung der Anleihe (ohne etwaige erhaltene Stückzinsen) abzüglich von bis zu 6 % Emissionskosten bezogen auf den Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen zur Verfügung zu stellen und dies dem Treuhänder nachzuweisen.

*(3) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Emissionserlöse ausschließlich auf ein der Mittelfreigabekontrolle unterliegendes „**Mittelfreigabekonto Anleiheschuldnerin**" eingezahlt werden. Sie verpflichtet sich zudem, die Vertretungsberechtigung aller Mittelfreigabekonten zum Zweck der Mittelfreigabekontrolle so auszugestalten, dass Anleiheschuldnerin und Treuhänder nur gemeinsam zeichnungs- und damit verfügungsberechtigt sind. Die Anleiheschuldnerin hat der kontoführenden Bank anzuzeigen, dass Änderungen dieser Regelung sowie Änderungen der Zeichnungsberechtigung der schriftlichen Zustimmung des Treuhänders bedürfen. Die kontoführende Bank erhält eine Kopie dieses Vertrages und hat den Eingang diese Anzeige zu bestätigen. Die Anleiheschuldnerin stellt sicher, dass sich der Treuhänder jederzeit über die Kontostände der Mittelfreigabekonten informieren kann und ihm die Kontobewegungen soweit möglich elektronisch durch die kontoführende Bank zur Verfügung gestellt werden.*

§ 4
Verpflichtungen der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft verpflichtet sich, dem Treuhänder nach Aufforderung mitzuteilen, ob die Anleiheschuldnerin ihre Pflicht zur Zurverfügungstellung des gesamten Emissionserlöses abzüglich von bis zu 6 % Emissionskosten bezogen auf den Nennbetrag der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen in die Gesellschaft erfüllt hat.

(2) Die Gesellschaft verpflichtet sich ausschließlich gegenüber dem Treuhänder, den erhaltenen Emissionserlös aus der Begebung der Anleihe sukzessive entsprechend der vorliegenden Investitionsmöglichkeiten vollständig entweder unmittelbar oder mittelbar durch von ihr beherrschte Unternehmen in bestehende Photovoltaik-Anlagen zu investieren und dies dem Treuhänder nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn dem Treuhänder folgende Unterlagen vorgelegt werden:

(a) ein oder mehrere Kaufverträge über eine oder mehrere Photovoltaik-Anlagen oder ein oder mehrere Kaufverträge über Gesellschaftsanteile an eine oder mehrere Photovoltaik-Anlagen haltende Besitzgesellschaften;

(b) Einspeisevergütungsabrechnung eines – bezogen auf die Photovoltaik-Anlage – örtlichen Energieversorgers oder Netzbetreibers, gerichtet an die Gesellschaft oder die Besitzgesellschaft, aus der sich ergibt, dass die in den Kaufverträgen bezeichnete Photovoltaik-Anlage oder bezeichneten Photovoltaik-Anlagen seit mindestens einem Monat Stromeinspeisungen vergütet erhalten oder alternativ zur Einspeisevergütungsabrechnung der Netzanschlussvertrag zwischen dem örtlichen Energieversorger oder Netzbetreiber und der Gesellschaft oder Besitzgesellschaft. Italienische Dokumente sind in deutscher Sprache übersetzt vorzulegen, der Inhalt ist nach Aufforderung durch den Treuhänder durch einen italienischen Rechtsanwalt zu bestätigen.

*(3) Die Gesellschaft verpflichtet sich, ein „**Mittelfreigabekonto Gesellschaft**“ einzurichten, auf dem die Vertretungsberechtigung zum Zweck der Mittelfreigabekontrolle so ausgestaltet ist, dass Gesellschaft und Treuhänder nur gemeinsam zeichnungs- und damit verfügungsberechtigt sind. Die Gesellschaft hat der kontoführenden Bank anzuzeigen, dass Änderungen dieser Regelung sowie Änderungen der Zeichnungsberechtigung der schriftlichen Zustimmung des Treuhänders bedürfen. Die kontoführende Bank erhält eine Kopie dieses Vertrages und hat den Eingang diese Anzeige zu bestätigen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass sich der Treuhänder jederzeit über die Kontostände der Mittelfreigabekonten informieren kann und ihm die Kontobewegungen soweit möglich elektronisch durch die kontoführende Bank zur Verfügung gestellt werden.*

§ 5
Verwertung der Sicherheit für die Rückzahlung der Anleihe

(1) Der Treuhänder hat die Sicherheit entsprechend der Regelungen in Abschnitt II. § 4 zu verwerten, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

(a) die Anleihe ist zur Rückzahlung fällig;

(b) die Anleiheschuldnerin ist mit der Zahlung des Rückzahlungsbetrages und/oder der fälligen Zinsen mehr als 14 Tage in Verzug; und

(c) ein Anleihegläubiger hat dem Treuhänder schriftlich mitgeteilt, dass sein Anspruch aus der Anleihe auf Zahlung von Kapital und/oder der Zinsen bei Fälligkeit nicht erfüllt wurde (nachfolgend auch: „Zahlungsausfallbenachrichtigung“).

(2) Der Zahlungsausfallbenachrichtigung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

(a) Nachweis, der durch Bescheinigung des depotführenden Kreditinstitutes des Anleihegläubigers geführt werden kann, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Mitteilung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist, und

(b) eine schriftliche Bestätigung der Zahlstelle im Sinne der Anleihebedingungen, dass die Zahlung des Rückzahlungsbetrags oder von Zinsen nicht erfolgt ist.

(3) Die Verwertungserlöse abzüglich der Verwertungskosten und der Treuhändervergütung nach Abschnitt I. § 10 Abs. (2) dieses Vertrages stehen den Anleihegläubigern entsprechend der Höhe ihres Anleihekapitals im Verhältnis zum Gesamtnennbetrag der Anleihe zu.

§ 6
Vertraulichkeit

Anderen Personen als der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern sowie den gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Notaren und Beratern der Anleiheschuldnerin und der Anleihegläubiger darf der Treuhänder nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Anleiheschuldnerin das Bestehen der Sicherheiten offen legen, soweit er nicht gesetzlich hierzu verpflichtet ist oder eine Verwertung der Sicherheiten eine Offenlegung erfordert.

§ 7
Dauer des Treuhandvertrages

(1) Der Treuhandvertrag endet entweder nach vollständiger Rückzahlung der Anleihe nebst den Zinsen oder nach vollständiger Auskehrung der Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten.

(2) Die Parteien können diesen Vertrag grundsätzlich nur aus wichtigem Grund kündigen.

(3) Der Treuhänder ist jedoch berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn eventuelle Konflikte bezüglich seiner sonstigen beruflichen Tätigkeit und der Tätigkeit als Treuhänder entstehen könnten.

(4) Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages hat die Anleiheschuldnerin sicherzustellen, dass mit Ausscheiden des Treuhänders ein geeigneter Nachfolger in diesen Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt. Die Anleiheschuldnerin hat die Anleihegläubiger über einen Wechsel des Treuhänders unverzüglich zu informieren.

§ 8
Haftung des Treuhänders

(1) Die Haftung des Treuhänders für Schadenersatzansprüche der (i) Anleiheschuldnerin, (ii) der Gesellschaft und (iii) mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen und (iv) der Anleihegläubiger jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend der Vorschrift des § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf EUR 4 Mio. beschränkt.

(2) Diese Haftungsbeschränkung gilt ausdrücklich auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als den unter Abs. 1 genannten Personen und Gesellschaften begründet sein sollte.

(3) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Treuhänder nur bis zur Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

(4) Ein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Treuhänder kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Anspruchsteller auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

§ 9
Hinweise des Treuhänders

Der Treuhänder weist ausdrücklich auf Folgendes hin:

(1) Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für den Eintritt der von den Anleihegläubigern mit der Zeichnung oder dem Erwerb der Anleihe und der Stellung der Sicherheiten angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse.

(2) Der Treuhänder übernimmt weder eine Haftung für die Bonität der Anleiheschuldnerin noch für die Werthaltigkeit der Sicherheiten.

(3) Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für die Erfolge der von der Anleiheschuldnerin geplanten Investitionen sowie für den Eintritt der von den Anleihegläubigern oder von der Anleiheschuldnerin verfolgten Ziele. Insbesondere haftet der Treuhänder nicht für die Mängelfreiheit,

Eignung, Zulässigkeit und Ertragsfähigkeit der Investitionen und das Vorliegen ggf. erforderlicher Genehmigungen und Erlaubnisse sowie den termin- und fachgerechten Beginn der beabsichtigten Investitionen. Er haftet ferner nicht für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Anleiheschuldnerin gegenüber den Anleihegläubigern sowie Vertragspartnern gegenüber der Anleiheschuldnerin haben.

(4) Der Treuhänder hat an der Konzeption und Erstellung eines der Begebung der Anleihe zugrunde liegenden Verkaufsprospektes nicht mitgewirkt und diesen auch nicht auf dessen Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten überprüft. Die Anleiheschuldnerin erkennt an, dass der Treuhänder zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet war.

(5) Die Aufgaben und Pflichten des Treuhänders aus dem Treuhandverhältnis sind in diesem Treuhandvertrag abschließend geregelt. Weitere Aufgaben und Pflichten treffen den Treuhänder nicht. Der Treuhandvertrag ist also inhaltlich und zeitlich eingeschränkt. Der Treuhänder hat insbesondere auf die Geschäftstätigkeit, auf Geschäftsführungsmaßnahmen, erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse und somit den Erfolg oder Misserfolg der Anleiheschuldnerin, der Gesellschaft und deren beteiligten Unternehmen keinen Einfluss; er ist demzufolge weder für Gewinne noch für Verluste der Anleihegläubiger, die diese aus ihrer Investition in die Anleihe erzielen bzw. erleiden, verantwortlich.

(6) Da die Zahlungsabwicklung über Konten der Anleiheschuldnerin bzw. der Gesellschaft erfolgt, kann die Mittelfreigabekontrolle einen Schutz vor dem Zugriff von Gläubigern der Anleiheschuldnerin bzw. der Gesellschaft bzw. im Falle der Insolvenz der Anleiheschuldnerin bzw. der Gesellschaft nicht gewährleisten. Sie bietet auch keinen Schutz vor vertragswidriger Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Anleiheschuldnerin bzw. die Gesellschaft über nicht der Mittelfreigabekontrolle unterliegende Konten bzw. in sonstiger Weise. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass die kontoführenden Kreditinstitute Weisungen der satzungsmäßigen Vertreter der Anleiheschuldnerin bzw. der Gesellschaft zur Änderung der Verfügungsberechtigung über die Mittelfreigabekonten nicht Folge leisten oder alleinige Verfügungen der Anleiheschuldnerin bzw. der Gesellschaft ohne Mitwirkung des Treuhänders nicht zulassen.

(7) Der Anleiheschuldnerin stehen bis zur Fälligkeit der Anleihe sämtliche Gewinnausschüttungen der Gesellschaft zu. Der Treuhänder ist daher nicht berechtigt und verpflichtet, etwaige Gewinnausschüttungen treuhänderisch für die Anleihegläubiger zu verwahren.

(8) Der Treuhänder weist ausdrücklich darauf hin, dass über die genannten Verpfändung des Geschäftsanteils an der Gesellschaft und bestimmte, diesbezügliche Nebenrechte hinaus keine weiteren Sicherheiten für die Anleihegläubiger bestellt wurden und werden. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird daher durch die Werthaltigkeit der Gesellschaft bestimmt. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesellschaft oder die von ihr gehaltenen Besitzgesellschaften in der Regel Kredite zur Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen aufnehmen und die Stromeinspeisungsvergütung sowie die Photovoltaik-Anlagen selbst in der Regel an die Kreditgeber zur Sicherheit abgetreten oder verpfändet wurden oder zukünftig werden.

(9) Der Treuhänder weist ausdrücklich auf die vereinbarte Haftungsbeschränkung für Schadenersatzansprüche nach Abschnitt I. § 8 hin. Diese gilt nicht nur für etwaige Schadenersatzansprüche der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und deren verbundenen Unternehmen sondern auch für solche Ansprüche Dritter.

§ 10
Vergütung, Kostenerstattung

(1) Der Treuhänder erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Vergütung. Diese beträgt 0,25 % des platzierten Teils der Anleihe zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung für den Treuhänder entsteht monatlich auf Basis der Platzierung der Anleihe in diesem Monat und wird nachschüssig mit Rechnungsstellung fällig.

(2) Im Falle der Verwertung der Sicherheit erhält der Treuhänder eine zusätzliche Vergütung. Diese beträgt 0,25 % des zu diesem Zeitpunkt platzierten Teils der Anleihe zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Die Vergütungen sowie die Kosten des Treuhänders für die Wahrnehmung seiner Aufgaben werden von der Anleiheschuldnerin getragen. Der Treuhänder ist jedoch gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, seine Vergütung aus einem etwaigen Erlös aus der Verwertung der Sicherheit vorab zu entnehmen.

II. Verpfändungsvertrag

§ 1
Verpfändung eines Geschäftsanteils und weiterer Rechte

(1) Die Anleiheschuldnerin verpfändet hiermit dem Treuhänder den von ihr gehaltenen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000 sowie alle zukünftigen Geschäftsanteile an der Gesellschaft, die etwa durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erworben werden (zusammen nachfolgend auch die „verpfändeten Geschäftsanteile“). Die Verpfändung wird hiermit der Gesellschaft gemäß § 1280 BGB angezeigt und die Anzeige entgegengenommen.

Mitverpfändet sind bzw. werden:

(a) alle mit den verpfändeten Geschäftsanteilen verbundenen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüche auf Auseinandersetzungsguthaben, Abfindungsansprüche aufgrund von Einziehung, Ansprüche auf Rückzahlung von Stammkapital im Falle von Kapitalherabsetzungen, Ansprüche auf Rückzahlung von einbezahlten Nachschüssen, soweit sie nicht zur Deckung des Verlustes von Stammkapital erforderlich sind, Ansprüche auf Entschädigung im Falle einer Kündigung bzw. eines Austritts aus der Gesellschaft, Ansprüche auf einen Überschuss im Falle einer Preisgabe;

(b) alle gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüche auf Ausschüttung von Gewinnen auf die verpfändeten Geschäftsanteile;

(c) alle Bezugsrechte auf nach Abschluss dieses Vertrages ausgegebene Geschäftsanteile sowie

(d) alle sonstigen mit den verpfändeten Geschäftsanteilen verbundenen geldwerten Ansprüche und Rechte.

(2) Aufgrund der Verpfändung nach diesem Vertrag erwirbt der Treuhänder ein Pfandrecht an den verpfändeten Geschäftsanteilen und den vorgenannten Rechten.

*(3) Der Geschäftsanteil und Rechte, an denen nach Abschnitt II. § 1 Abs. (1) Pfandrechte bestellt werden, werden zusammenfassend nachfolgend auch als die „**Sicherheiten**“ bezeichnet. Die nach Abschnitt II. § 1 bestellten Pfandrechte werden zusammenfassend nachfolgend auch als „**Pfandrechte**“ bezeichnet.*

§ 2
Sicherungszweck

*Die Verpfändung erfolgt zur Sicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie auf Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen (nachfolgend auch „**gesicherte Ansprüche**“).*

§ 3
Gewinnverwendung, Ausübung der Stimmrechte

(1) Mitverpfändet ist das Gewinnbezugsrecht aus dem verpfändeten Geschäftsanteil.

(2) Der Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die mit den verpfändeten Geschäftsanteilen verbundenen Mitgliedschaftsrechte, insbesondere das Stimmrecht, selbst auszuüben.

§ 4
Verwertung

(1) Der Treuhänder ist berechtigt, die verpfändeten Geschäftsanteile ohne vollstreckbaren Titel zu verwerten, wenn

(a) die Anleihe zur Rückzahlung fällig ist und die Anleiheschuldnerin mit der Zahlung des Rückzahlungsbetrages und/oder der fälligen Zinsen mehr als 14 Tage in Verzug ist und

(b) der Treuhänder der Anleiheschuldnerin die Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile unter Setzung einer Frist von nicht weniger als vier Wochen angedroht hat und

(c) diese Frist abgelaufen ist, ohne dass die Anleiheschuldnerin die Erfüllung der Rückzahlung nebst der Zinsen nachgewiesen hat

*Der Zeitpunkt, ab dem der Treuhänder zur Verwertung der verpfändeten Geschäftsanteile berechtigt ist, wird nachfolgend auch als der „**Verwertungsfall**“ bezeichnet.*

(2) Im Verwertungsfall ist der Treuhänder berechtigt,

(a) die nach diesem Vertrag verpfändeten Geschäftsanteile (oder Teile davon) durch öffentliche Versteigerung in der Bundesrepublik Deutschland oder, falls ein Markt- oder Börsenpreis besteht, nach seiner Wahl durch freihändigen Verkauf – auch mit Unterstützung der Anleiheschuldnerin – zu verwerten, ohne dass es einer weiteren Androhung in Bezug auf die Versteigerung oder den Verkauf bedarf; und

(b) sämtliche Unterlagen der Anleiheschuldnerin über die Sicherheiten heraus zu verlangen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten vorbehaltlich zwingend entgegen stehenden Vorschriften der Insolvenzordnung.

(3) Die Ansprüche auf Gewinnausschüttungen, Abfindung und Liquidationserlös und sonstige Zahlungsansprüche nach Abschnitt II. § 1 Abs. 1 lit.(a) bis (d) wird der Treuhänder im Verwertungsfall durch Einziehung verwerten. Der Treuhänder ist für diese Zwecke berechtigt und von Anleihegläubiger bevollmächtigt, die Gesellschaft vom Vorliegen des Verwertungsfalls zu informieren.

(4) Die angemessenen Kosten der Verwertung der nach diesem Verpfändungsvertrag gewährten Sicherheiten trägt die Anleiheschuldnerin.

(5) Der Treuhänder wird eine Verwertung nur in dem Umfang vornehmen, in dem dies zur Befriedigung der rückständigen gesicherten Ansprüche erforderlich ist. Der bei der Verwertung der Sicherheiten erzielte Erlös – abzüglich etwaiger Umsatzsteuer – wird zuerst zur Begleichung (i) der im Zusammenhang mit der Verwertung entstehenden Kosten und Auslagen und (ii) der Vergütungen des Treuhänders nach Abschnitt I. § 10 Abs. (2) verwandt. Der danach verbleibende Erlös wird entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Befriedigungsreihenfolge verwendet. Einen etwa noch verbleibenden Überschuss wird der Treuhänder an die Anleiheschuldnerin – bzw., soweit der Treuhänder zur Herausgabe an einen Dritten verpflichtet ist, an diesen – auf Kosten der Anleiheschuldnerin auskehren.

(6) Die Anleiheschuldnerin ist im Verwertungsfall ohne Zurückbehaltungsrecht verpflichtet, auf eigene Kosten alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zur Realisierung der nach diesem Verpfändungsvertrag bestellten Pfandrechte erforderlich oder zweckmäßig sind.

§ 5
Gewinnverwendung bis zum Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Anleihe

Solange die Rückzahlung der Anleihe nicht fällig ist, ist die Anleiheschuldnerin zum Empfang und zur Einbehaltung sämtlicher in Bezug auf die verpfändeten Gesellschaftsanteile ausgekehrten Gewinnausschüttungen berechtigt.

§ 6
Sicherheitenfreigabe

Nach endgültiger, vollständiger und unwiderruflicher Erfüllung der durch diese Verpfändung gesicherten Ansprüche erlöschen die Pfandrechte von Gesetzes wegen. Der Treuhänder hat auf Verlangen der Anleiheschuldnerin dieser zu bestätigen, dass die Pfandrechte erloschen sind und zu erklären, dass die Sicherheiten freigegeben sind. Dies gilt nicht, wenn die Pfandrechte kraft Gesetzes auf einen anderen übergehen.

§ 7
Auskunfts- und Einsichtsrecht

Dem Treuhänder stehen gegenüber der Gesellschaft die gleichen Auskunfts- und Einsichtsrechte zu, die einem Gesellschafter nach § 51a Abs. 1 GmbHG zustehen.

§ 8
Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin

Bis eine Sicherheitenfreigabe erfolgt ist oder die gesicherten Ansprüche erloschen sind, ist die Anleiheschuldnerin verpflichtet,

(1) nicht über die Sicherheiten zu verfügen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Treuhänders keine anderen Sicherungsrechte oder Rechte Dritter an den Sicherheiten zu bestellen oder solchen Rechten zuzustimmen sowie ferner keine Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die darauf gerichtet sind oder zur Folge haben können, dass die Sicherheiten oder die in diesem Vertrag an den Sicherheiten bestellten Pfandrechte nicht mehr bestehen oder in irgendeiner Weise belastet sind, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen ist;

(2) unverzüglich alle Zahlungen vorzunehmen, die sie jeweils der Gesellschaft oder einem Dritten im Hinblick auf die verpfändeten Sicherheiten oder im Zusammenhang damit schuldet sowie sicherzustellen, dass sämtliche zukünftigen Geschäftsanteile vollständig einbezahlt werden und keine Nachschusspflicht in Bezug auf die zukünftigen Geschäftsanteile besteht;

(3) dem Treuhänder unverzüglich Änderungen ihrer jeweiligen Anschrift schriftlich anzuzeigen;

(4) dem Treuhänder unverzüglich alle von der Anleiheschuldnerin zukünftig gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft schriftlich anzuzeigen;

(5) dem Treuhänder unverzüglich anzuzeigen, wenn die Rechte des Treuhänders an den Sicherheiten durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden. Im Falle einer Pfändung ist die Anleiheschuldnerin verpflichtet, dem Treuhänder unverzüglich eine Abschrift des Pfändungsbeschlusses, des Überweisungsbeschlusses und aller sonstigen für die Abwehr der Pfändung erforderlichen Dokumente zu übermitteln. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, den pfändenden Gläubiger unverzüglich von den Rechten des Treuhänders an den Sicherheiten in Kenntnis zu setzen. Kosten oder Auslagen für alle Interventionsmaßnahmen trägt die Anleiheschuldnerin; und

(6) den Treuhänder unverzüglich schriftlich über jede Gesellschafterversammlung in Kenntnis zu setzen, auf der ein Beschluss vorgeschlagen wird, der sich voraussichtlich wesentlich nachteilig auf die Pfandrechte oder die Sicherheiten auswirken würde, und dem Treuhänder oder seinem Vertreter die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung zu gestatten. Ab Eintritt eines Verwertungsfalles ist die Anleiheschuldnerin verpflichtet, den Treuhänder unverzüglich unter Übersendung der Tagesordnung über jede Gesellschafterversammlung in Kenntnis zu setzen und dem Treuhänder oder einem Vertreter des Treuhänders die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung zu gestatten.

III. Gemeinsame Regelungen

(1) Änderungen sowohl des Treuhand- als auch des Verpfändungsvertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht zwingend eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis gemäß diesem Absatz 1.

(2) Sollte eine Bestimmung des Treuhand- und des Verpfändungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Treuhand- und des Verpfändungsvertrages. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine andere wirksame oder durchführbare Bestimmung treten, welche die Parteien im Hinblick auf Sinn und Zweck des betreffenden Vertrags vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss die Unwirksamkeit oder die Undurchführbarkeit der jeweiligen Bestimmung bedacht hätten und welche den Absichten der Parteien im Hinblick auf Sinn und Zweck des Treuhand und des Verpfändungsvertrags entspricht. Zur formgerechten Vereinbarung dieser Ersatzregelung sind sich die Parteien wechselseitig verpflichtet. Die vorstehende Bestimmung findet entsprechend Anwendung, falls der Treuhand- und/oder der Verpfändungsvertrag eine Lücke enthalten sollte.

(3) Die infolge des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrags entstehenden Kosten und Steuern, einschließlich der Notarkosten und etwaiger Verkehrssteuern, trägt im Innenverhältnis der Parteien allein die Anleiheschuldnerin. Die auf die Treuhandvergütung entfallenden Ertragsteuern trägt der Treuhänder.“

17. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen
7,25 %-Anleihe 2012/2017
der
Carpevigo Holding AG, Holzkirchen

„Carpevigo Energy Bond I“

ISIN DE000A1PGWY 5 - WKN A1PGWY

§ 1
Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Zeichnung, Rückerwerb

1. *Die Carpevigo Holding AG (nachstehend „**Anleiheschuldnerin**“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Mio. (in Worten: Euro fünfzig Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).*

2. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faximilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.*

3. *Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.*

4. *Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.*

§ 2
Verzinsung

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) an bis zum 15. Juli 2017 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,25 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 16. Juli 2012.*

2. *Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 16. Januar und 16. Juli zur Zahlung fällig (**Zinszahlungstage**). Die erste Zinszahlung ist am 16. Januar 2013 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.*

3. *Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen (ein „**Zinsberechnungszeitraum**“), so werden diese taggenau, d. h. nach der Methode „Act./Act.“ (der sog. ICMA-Methode 251), berechnet. Dabei wird die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch die tatsächliche Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsjahr geteilt.*

4. *Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG und die Geschäftsbanken in München Zahlungen abwickeln.*

§ 3
Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung

1. *Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 16. Juli 2012 und endet mit Ablauf des 15. Juli 2017. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 17. Juli 2017 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.*

2. *Soweit die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 2 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden sind ausgeschlossen.*

§ 4
Zahlstelle, Zahlungen

1. *Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (nachfolgend auch „Zahlstelle“). Erste Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.*

2. *Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 10 bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle ernannt ist.*

3. *Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.*

4. *Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Die Zahlstelle übernimmt Zahlungen nur soweit ihr die entsprechenden Beträge von der Anleiheschuldnerin zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.*

5. *Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.*

6. *Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.*

§ 5
Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse zu beantragen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 6
Rang, Negativverpflichtung

1. *Die Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern stellen unmittelbare, unbedingte und dinglich besicherte Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen, derzeitigen und künftigen Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.*

2. *Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, solange Inhaber-Teilschuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (die „Sicherheiten") in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, ihr Vermögen oder ihre Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Anleiheschuldnerin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, und ihre Tochtergesellschaften zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht, sofern die Anleiheschuldnerin zur Stellung der Sicherheit gesetzlich verpflichtet ist.*

   Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „Kapitalmarktverbindlichkeit" jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.

   Ein nach diesem § 6 Abs. 2 zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zu Gunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 7
Steuern

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*

2. *Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 8
Kündigungsrechte

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin nicht vorzeitig ordentlich kündbar.*

2. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschulverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:*

   a) *die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;*

   b) *gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;*

   c) *die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt;*

   d) *bei der CARPEVIGO Energy GmbH eine Gewinnausschüttung beschlossen wird und hierbei nicht zugleich wenigstens EUR 1 Mio. pro Jahr thesauriert wird, wobei dieser Kündigungsgrund entfällt, wenn bei der CARPEVIGO Energy GmbH während der Laufzeit der Anleihe insgesamt EUR 3 Mio. im Rahmen der Gewinnverwendung thesauriert wurden (Ausschüttungssperre). Dies gilt nicht für Gewinnausschüttungen mit dem Ziel der Erfüllung von Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin nach diesen Anleihebedingungen.*

3. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.*

4. *Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief ausschließlich an die Adresse der Anleiheschuldnerin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigefügt sein.*

§ 9
Ausgabe weiterer Anleihen

1. *Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.*

2. *Die Anleiheschuldnerin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.*

§ 10
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin namentlich bekannt sind, darf die Anleiheschuldnerin statt einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenen Brief an die Anleihegläubiger richten.

§ 11
Besicherung der Anleihe

1. *Die Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen sowie auf Zahlung von Zinsen gemäß § 2 der Anleihebedingungen werden durch Bestellung eines Pfandrechts an dem von der Anleiheschuldnerin gehaltenen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,- an der CARPEVIGO Energy GmbH mit Sitz in Holzkirchen, eintragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB […], besichert. Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf neue Anteile an der CARPEVIGO Energy GmbH, die etwa durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erworben wurden. Von der Verpfändung umfasst sind alle sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüche aus diesem oder aus zukünftigen Geschäftsanteilen, insbesondere Dividendenansprüche, Bezugsrechte und Abfindungsleistungen.*

2. *Die mit den jeweiligen verpfändeten Geschäftsanteilen verbundenen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, verbleiben bei der Anleiheschuldnerin.*

3. *Die nach Abs. 1 bestellten Pfandrechte werden zugunsten der Anleihegläubiger von einem Treuhänder verwaltet.*

4. *Im Rahmen der Bestellung der Pfandrechte gemäß Abs. 1 ist sicherzustellen, dass der Treuhänder die Verwertung der Pfandrechte ohne Zustimmung Dritter und ohne vollstreckbaren Titel freihändig mit Unterstützung der Anleiheschuldnerin oder durch öffentliche Versteigerung verwerten kann.*

5. *Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, Dritten kein gleichwertiges oder vorrangiges Pfandrecht an Geschäftsanteilen der CARPEVIGO Energy GmbH gegenüber dem in Abs. 1 genannten Pfandrecht zugunsten der Anleihegläubiger einzuräumen.*

6. *Die Anleiheschuldnerin ist nur dann zu einer Übertragung von Geschäftsanteilen an der CARPEVIGO Energy GmbH berechtigt, wenn sie zuvor zugunsten der Anleihegläubiger eine gleichwertige Sicherheit bestellt hat. Der Treuhänder ist weder berechtigt noch verpflichtet, die Gleichwertigkeit der Sicherheit zu überprüfen. Die Anleiheschuldnerin muss vielmehr dem Treuhänder unter Vorlage eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Werthaltigkeit der Sicherheit nachweisen. Der Treuhänder ist hierbei weder verpflichtet noch berechtigt, das Gutachten des Wirtschaftsprüfers zu überprüfen.*

§ 12
Treuhänder

1. *Die Anleiheschuldnerin hat nach Maßgabe eines gesondert abgeschlossenen Treuhandvertrages einen Treuhänder bestellt, dessen Aufgabe es ist, die in § 11 der Anleihebedingungen genannten Verpflichtungen wahrzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Treuhänder für die Anleihe ist die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Arnulfstraße 39, 80636 München. Sollte das Treuhandverhältnis vorzeitig beendet werden, ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen.*

2. *Die schuldrechtlichen und dinglichen Sicherungsrechte werden von der Anleiheschuldnerin bestellt. Der Treuhänder wird im Außenverhältnis Inhaber der schuldrechtlichen und dinglichen*

Sicherungsrechte, verwaltet diese im Innenverhältnis jedoch ausschließlich für die Anleihegläubiger.

3. *Die Einzelheiten der Aufgaben des Treuhänders und die Einzelheiten der Rechtsbeziehungen zwischen der Anleiheschuldnerin und dem Treuhänder richten sich alleine nach dem zwischen der Anleiheschuldnerin und dem Treuhänder abgeschlossenen Treuhandvertrag. Die Anleiheschuldnerin und der Treuhänder sind berechtigt, den Treuhandvertrag einvernehmlich zu ändern, sofern keine wesentlichen Rechte der Anleihegläubiger nach diesen Anleihebedingungen betroffen sind.*

§ 13
Vorlegefrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 14
Anleihegläubigerversammlung

1. *Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.*

2. *Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 10 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.*

3. *Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der §§ 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.*

4. *Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.*

§ 15
Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. *Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.*

2. *Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:*

   a) *der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;*

   b) *der Verlängerung der Laufzeit;*

   c) *der Verringerung der Hauptforderung;*

d) dem Nachrang der Forderung aus der Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;

e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;

f) der Änderung der Währung der Anleihe;

g) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;

h) der Schuldnerersetzung.

§ 16
Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

a) Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;

b) Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;

c) Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 9 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.

2. Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

3. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 15 der Anleihebedingungen möglich.

§ 17
Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Inhaber-Teilschulverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Anleiheschuldnerin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anleiheschuldnerin.

4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anlagegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

VIII. Besteuerung

1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

1.2 Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von ihm Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne

dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

1.3 Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihezeichner werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich anzubieten.

1.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z. B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

1.5 Andere Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

2. Besteuerung in der Republik Österreich

2.1 Allgemeiner Hinweis

Im Folgenden ist ein Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte des österreichischen Steuerrechts dargestellt, die im Rahmen des Erwerbs und des Haltens von Schuldverschreibungen für den Anleger von Bedeutung sein können. Diese Darstellung ist nicht als umfassende Erläuterung sämtlicher steuerrechtlicher Aspekte zu verstehen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten. Es handelt sich vielmehr lediglich um wesentliche Teilaspekte. Ferner berücksichtigt die Darstellung naturgemäß keine Tatsachen, die aufgrund der besonderen persönlichen Verhältnisse ggf. für bestimmte Anleger maßgebend sein könnten.

Die Darstellung gibt den Rechtsstand in der Republik Österreich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts wider. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Rechtsstand sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern kann. Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Hinblick auf die persönlichen steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater informieren und beraten zu lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf das ggf. einzuleitende Verfahren zur möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer als Quellensteuer. Nur die zur Steuerberatung zugelassenen Personen vermögen die persönlichen steuerlichen Einzelheiten des Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen vollumfassend zu beurteilen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

2.2 In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 01. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 01. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang ste-

hen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der KESt-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESt-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KESt-Abzug erfolgt, sind aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, so dass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

2.3 Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlenden oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

2.4 Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

IX. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 (geprüft)

Bilanz 87

Gewinn- und Verlustrechnung 89

Anhang 90

Bestätigungsvermerk 94

Kapitalflussrechnung 95

Eigenkapitalveränderungsrechnung 96

Bescheinigung 97

2. Halbjahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB zum 31. März 2012 (ungeprüft)

Bilanz 98

Gewinn- und Verlustrechnung 100

Anhang 101

1. Jahresabschluss der Carpevigo Holding AG nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 (geprüft)

Bilanz

AKTIVA

	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.317.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.076,85	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.655,69	
		52.732,54
		5.369.732,54

PASSIVA

	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	
II. Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag	-46.698,40	
		3.301,60
B. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN		5.317.000,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen		25.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.430,94
		5.369.732,54

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-46.728,60
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,20
3. Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag		-46.698,40

Anhang

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Rumpfgeschäftsjahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 ff. i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Der Anhang wurde gemäß § 285 i.V.m. § 288 HGB erstellt. Die Gesellschaft nimmt größenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Anspruch. Die Zulassung zum Handel von Wertpapieren bzw. die Ausgabe von Wertpapieren an einem **organisierten** Markt ist nicht geplant.

Die Gesellschaft wurde am 26.05.2011 gegründet, so dass es sich bei dem vorliegenden Jahresabschluss zum 30.09.2011 um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt, Vorjahreswerte existieren folglich nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten mit ihrem Sacheinlagewert angesetzt. Die unter der aufschiebenden Bedingung der Übertragung und Zeichnung erfolgte Übernahme der Anteile bis zum 11. Oktober 2011 wurde unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise bereits zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss in Höhe von EUR 5.317.000,00 erfasst. Ohne diese wirtschaftliche Betrachtungsweise wären zum 30. September 2011 lediglich EUR 700.000,00 zu bilanzieren gewesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert, die **Kasse** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den jeweiligen Nominalwerten. Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitz zum 30. September 2011 gem. § 286 Nr. 11 HGB ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Direkte Beteiligungen			
CARPEVIGO AG, Holzkirchen	97,3	7.279 1)	1.780 1)
Indirekte Beteiligungen			
über CARPEVIGO AG, Holzkirchen			
CARPEVIGO Bau GmbH, Holzkirchen	100,0	25 1)	2)
CARPEVIGO Management GmbH, Holzkirchen	100,0	25 1)	2)
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG, Holzkirchen	100,0	1.439 1)	4.739 1)
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Spanien KG, Holzkirchen	100,0	-13 1)	-3 1)
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100,0	1.085 1)	4 1)
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. 2 KG, Holzkirchen	100,0	1.630 1)	-370 1)
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Tschechische Republik KG, Holzkirchen	100,0	1 1)	0 1)
Neposo Beteiligungs GmbH, Holzkirchen	100,0	- 6)	- 6)
Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen	75,0	19 1)	11 1)
CARPEVIGO CZ S.r.o., Prag (Tschechische Republik)	70,0	-144 1) 3)	-344 1) 3)
über Neposo Beteiligungs GmbH			
ES Energy LLC., Phoenix (USA)	35,2	- 6)	- 6)

1) Werte zum 31. Dezember 2010

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) ausgewiesen in CZK (Tschechische Kronen)

4) ausgewiesen sind die Werte zum 31.12.2009 bzw. für 2009, der Jahresabschluss 2010 liegt noch nicht vor

5) § 286 Abs. 3 Nr. 2 HGB

6) es liegen noch keine Werte vor

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beinhaltet Bankguthaben, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

Das voll einbezahlte Grundkapital beläuft sich auf EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 Stückaktien. Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	30.09.2011 EUR
Grundkapital	50.000,00
Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag	-46.698,40
Eigenkapital	3.301,60

Die Hauptversammlung vom 30.09.2011 hat die **Erhöhung des Grundkapitals** gegen Sacheinlagen auf bis zu EUR 5.512.000,00 beschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist den Aktionären der CARPEVIGO AG zur Zeichnung angeboten worden, die dafür mit Wirkung zum 30.09.2011 ihre Aktien an der CARPEVIGO AG auf die Gesellschaft als Sacheinlage übertragen konnten. Die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise bereits zum 30.09.2011 übertragenen Aktien, die nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in das Grundkapital umgebucht werden, werden unter dem Posten „zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen" ausgewiesen (vgl. auch unsere Erläuterungen zu den Finanzanlagen).

Daneben hat die Hauptversammlung ebenfalls am 30.09.2011 die Schaffung eines **genehmigten Kapitals** in Höhe von EUR 2.750.000,00 beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.09.2016 um insgesamt bis zu EUR 2.750.000,00 zu erhöhen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Organe der Gesellschaft

Seit Gründung ist Herr Jens Neureuther, Diplom-Betriebswirt, Holzkirchen zum Vorstand berufen.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind seit Gründung bestellt:

Herr Rainer Hoffmann, München, Dipl.-Informatiker, Vorsitzender
Herr Fritz Keller, Uerikon-Stäfa/Schweiz, Finanzberater, stellvertretender Vorsitzender
Frau Dr. Sandra Ramsauer, Zürich/Schweiz, Finanzberaterin

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr einschließlich des Vorstandes einen Mitarbeiter.

4. Ergebnisverwendung

Der Rumpfgeschäftsjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 46.698,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Holzkirchen, 14. Oktober 2011

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

An die Carpevigo Holding AG

Wir haben den Rumpfgeschäftsjahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Carpevigo Holding AG, Holzkirchen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. Mai bis zum 30. September 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rumpfgeschäfts-jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rumpfgeschäftsjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Rumpfgeschäftsjahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Rumpfgeschäftsjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rumpfgeschäftsjahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rumpfgeschäftsjahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Augsburg, den 21. Oktober 2011

Müller Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung

		26.05.- 30.09.2011 TEUR
-	Jahresfehlbetrag	-47
-/+	Zunahme / Abnahme übrige Aktiva	-4
+/-	Zunahme / Abnahme kurzfristige Rückstellungen	25
+/-	Zunahme / Abnahme der Lieferverbindlichkeiten	24
	Mittelzufluss / -abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2
+/-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-2
+	Flüssige Mittel am Anfang der Periode	50
	Flüssige Mittel am Ende der Periode	48

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	gezeichnetes Kapital EUR	Bilanz-verlust EUR	Eigen-kapital EUR
Stand 26.05.2011 (Gründung)	50.000,00	0,00	50.000,00
Rumpfgeschäftsjahres-fehlbetrag 2011		-46.698,40	-46.698,40
Stand 30.09.2011	50.000,00	-46.698,40	3.301,60

Bescheinigung

An die Carpevigo Holding AG, Holzkirchen

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Rumpfgeschäftsjahresabschluss sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 26. Mai bis 30. September 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Rumpfgeschäftsjahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 und ist dieser Bescheinigung als Anlage beigefügt.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ordnungsgemäß aus dem Rumpfgeschäftsjahresabschluss 2011 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zu Grunde liegenden Rumpfgeschäftsjahresabschlusses sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung aus dem Rumpfgeschäftsjahresabschluss sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ordnungsgemäß aus dem Rumpfgeschäftsjahresabschluss für die Zeit vom 26. Mai bis 30. September 2011 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Augsburg, 21. Oktober 2011

Müller Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller
Wirtschaftsprüfer

2. Halbjahresabschluss der Carpevigo Holding AG zum 31. März 2012 (ungeprüft)

Halbjahres-Bilanz zum 31. März 2012

AKTIVA

	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.459.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.006.214,70	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.371.699,71	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.315,39	
		14.386.229,80
		19.845.229,80

PASSIVA

		EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	5.509.000,00	
II.	**Verlustvortrag**	-46.698,40	
III.	**Halbjahresfehlbetrag**	-668.376,45	
			4.793.925,15
B.	**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN**		0,00
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**		
	Sonstige Rückstellungen		56.000,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**		
1.	Anleihen	13.463.246,71	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,94	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	408.000,00	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.124.055,00	
			14.995.304,65
			19.845.229,80

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. März 2012

	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-468.808,44
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		102.271,21
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-301.797,03
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-668.334,26
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-42,19
6. Halbjahresfehlbetrag		-668.376,45

Anhang für das Halbjahr vom 01.10.2011 bis 31.03.2012

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Rumpfgeschäftsjahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 ff. i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Der Anhang wurde gemäß § 285 i.V.m. § 288 HGB erstellt. Die Gesellschaft nimmt größenabhängige Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Anspruch. Die Zulassung zum Handel von Wertpapieren bzw. die Ausgabe von Wertpapieren an einem **organisierten** Markt ist nicht geplant.

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 2011 gegründet, so dass Vorjahreswerte für den selben Halbjahreszeitraum folglich nicht existieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten mit ihrem Sacheinlagewert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert, die **Kasse** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den jeweiligen Nominalwerten. Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitz zum 31. März 2012 gem. § 286 Nr. 11 HGB ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Direkte Beteiligungen			
CARPEVIGO AG, Holzkirchen	99,9	7.279 [1]	1.780 [1]
Indirekte Beteiligungen			
über CARPEVIGO AG, Holzkirchen			
CARPEVIGO Bau GmbH, Holzkirchen	100,0	25 [1]	0 [2]
CARPEVIGO Management GmbH, Holzkirchen	100,0	25 [1]	0 [2]
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG, Holzkirchen	100,0	1.439 [1]	4.739 [1]
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Spanien KG, Holzkirchen	100,0	-13 [1]	-3 [1]
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100,0	1.085 [1]	4 [1]
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. 2 KG, Holzkirchen	100,0	163 [1]	-370 [1]
CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Tschechische Republik KG, Holzkirchen	100,0	1 [1]	0 [1]
Neposo Beteiligungs GmbH, Holzkirchen	100,0	-	-
Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen	100,0	19 [1]	11 [1]
CARPEVIGO CZ S.r.o., Prag (Tschechische Republik)	70,0	-144 [1] [3]	-344 [1] [3]
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. 3. KG, Holzkirchen	100,0	- [4]	- [4]
CARPEVIGO Finanzierungs GmbH & Co. 4. KG, Holzkirchen	100,0	- [4]	- [4]
über Neposo Beteiligungs GmbH			
ES Energy LLC, Phoenix (USA)	35,2	-	-

1) Werte zum 31. Dezember 2010 bzw. für 2010, Werte zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. März 2012 liegen nicht vor.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) ausgewiesen in CZK (Tschechische Kronen)

4) Es handelt sich um Neugründungen, für die Jahresabschlüsse noch nicht vorliegen.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beinhaltet Bankguthaben, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

3. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Grundkapital beläuft sich auf EUR 5.509.000,00 und ist eingeteilt in 5.509.000 Stückaktien. Das Eigenkapital setzt sich zum Halbjahresstichtag wie folgt zusammen:

	31.03.2012 EUR
Grundkapital	5.509.000,00
Verlustvortrag	-46.698,40
Halbjahresfehlbetrag	-668.376,45
Eigenkapital	4.793.925,15

Die Hauptversammlung vom 26.10.2011 hat die **Erhöhung des Grundkapitals** gegen Sacheinlagen auf EUR 5.509.000,00 beschlossen.

Daneben hat die Hauptversammlung am 30.09.2011 die Schaffung eines **genehmigten Kapitals** in Höhe von EUR 2.600.000,00 beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.09.2016 um insgesamt bis zu EUR 2.600.000,00 zu erhöhen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme der ausgegebenen Wandelanleihe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die zum Stichtag ausgegebene Wandelanleihe in Höhe von TEUR 13.230 (VJ TEUR 0) hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr und unter fünf Jahren. Die ebenfalls unter der Position „Anleihen“ ausgewiesene Zinsabgrenzung zum Stichtag hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Organe der Gesellschaft

Seit Gründung ist Herr Jens Neureuther, Diplom-Betriebswirt, Holzkirchen zum Vorstand berufen.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind seit Gründung bestellt:

Herr Rainer Hoffmann, München, Dipl.-Informatiker, Vorsitzender
Herr Fritz Keller, Uerikon-Stäfa/Schweiz, Finanzberater, stellvertretender Vorsitzender
Frau Dr. Sandra Ramsauer, Zürich/Schweiz, Finanzberaterin

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr einschließlich des Vorstandes 1 Mitarbeiter.

4. Ergebnisverwendung

Der Halbjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 668.376,45 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Holzkirchen, 11. Mai 2012

Der Vorstand

X. Trendinformationen

Wesentliches Ereignis der Carpevigo Holding AG im Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2011 war die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. September 2011 über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen zum Zwecke der Einbringung der Aktien der CARPEVIGO AG in die Carpevigo Holding AG. Die Sachkapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 5.317.000,- durch Einbringung von 265.850 Aktien an der CARPEVIGO AG durchgeführt und am 17. November 2011 in das Handelsregister der Carpevigo Holding AG eingetragen. Im Rahmen einer weiteren durch die Hauptversammlung am 26. Oktober 2011 beschlossenen Sachkapitalerhöhung haben drei Aktionäre der CARPEVIGO AG weitere 7.100 Aktien der CARPEVIGO AG in die Carpevigo Holding AG gegen Gewährung von 142.000 neuen Aktien an der Carpevigo Holding AG eingebracht. Die Durchführung dieser weiteren Kapitalerhöhung wurde ebenfalls am 17. November 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Ein wesentliches Ereignis seit dem 30. September 2011 war die Begebung von zwei Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von jeweils bis zu EUR 15.000.000,- (4,5 % p.a. Wandelanleihe 2011/2015 sowie 7,0 % p. a. Wandelanleihe 2011/2015), die der Vorstand der Gesellschaft am 27. Oktober 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27. Oktober 2011 beschlossen hat. Die Begebung dieser Wandelschuldverschreibungen erfolgte ausschließlich im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 50.000,- pro Anleger. Zum Datum dieses Prospekts waren insgesamt ca. EUR 13 Mio. gezeichnet.

Die Carpevigo Holding AG ist seit 27. Februar 2012 im Marktsegment m:access im Freiverkehr der Börse München gelistet.

Im März 2012 hat die Carpevigo-Gruppe im oberbayerischen Holzkirchen-Forstbauer auf einem Flurstück entlang der Autobahn A8 den Solarpark Föching fertig gestellt. Die Anlage verfügt über eine Leistung von ca. 1 MW. Die Carpevigo-Gruppe wird diese Anlage nach der Netzanbindung in den eigenen Bestand übernehmen. Die Betriebsdauer ist mit 20 Jahren angesetzt. Der Pachtvertrag für das Areal sieht eine Verlängerungsoption um zusätzlich fünf Jahre vor. Danach kann die Anlage innerhalb kurzer Zeit rückgebaut werden.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Gründung der CARPEVIGO Energy GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000.- durch die CARPEVIGO Holding AG am 26. April 2012. Die CARPEVIGO Energy GmbH wurde am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198786 eingetragen. Über die CARPEVIGO Energy GmbH sollen die Mittel aus der Anleihe in bestehen Photovoltaik-Anlagen investiert werden.

Im Übrigen sind seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres am 01. Oktober 2011 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

XI. Glossar

1. Allgemeines Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Agio	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt.
AktG	Aktiengesetz
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
AStG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102)
BörsG	Börsengesetz
Emittentin	Carpevigo Holding AG
EStG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassung- und Zulassungsfolgepflichten
i.Gr.	in Gründung
Gesellschaft	Carpevigo Holding AG
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

Private Placement	Ein Private Placement ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Anleihen)
Prospekthaftung	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.
UmwG	Umwandlungsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

2. Branchenbezogenes Glossar

Conto Energia	Das Conto Energia regelt die Einspeisevergütung für Photovoltaikstrom in Italien (derzeit aktuelle Fassung: Conto Energia IV)
EEG	Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz)
GSE	Der GSE ist eine Behörde des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, die bei der Förderung von Erneuerbarer Energie eine zentrale Rolle spielt: Sie stellt u.a. die grünen Zertifikate aus und überwacht das Zertifikatssystem, stellt Herkunftsnachweise aus, nimmt Energie ab und verkauft diese am Elektrizitätsmarkt. Der GSE kontrolliert und beaufsichtigt die förderfähigen Anlagen.
GW	Abkürzung für Gigawatt; 1 Gigawatt = 1.000.000.000 Watt
kW	Abkürzung für Kilowatt; 1 kW = 1.000 Watt
kWp	Abkürzung für Kilowatt Peak (Spitzenleistung), maximale Leistung eines Photovoltaik-Moduls bzw. einer Solarstromanlage. Ein kWp = 1.000 Watt peak.
MW	Abkürzung für Megawatt, 1 MW = 1.000.000 Watt
TW	Abkürzung für Terrawatt, 1 TW = 1 Billion Watt Eine Wattstunde entspricht der Energie, welche eine Maschine mit einer Leistung von einem Watt in einer Stunde aufnimmt oder abgibt.
Watt	Watt ist die Einheit für die Angabe von Energie pro Zeit

Holzkirchen, Landkreis Miesbach, den 27.06.12

Carpevigo Holding AG

Jens F. Neureuther
- Vorstand -

Herausgeber:

CARPEVIGO Holding AG
Marktplatz 20
D-83607 Holzkirchen

Tel +49 (0) 8024 608 383 0
Fax +49 (0) 8024 608 383 89

info@carpevigo.de
www.carpevigo.de

CARPEVIGO
nutze die kraft erneuerbarer energie